

Expedition der Wosener Zeitung.

Die Liebe zum Walde, das Verständniß für seine Bedeutung wurzelt im deutschen Wesen; die Erhaltung und Pflege der Waldbestände war von jeher für uns eine mehr oder minder nachhaltig betätigte Pflicht. Mit der aufblühenden Landwirthschaft jedoch, sowie mit Entwicklung der modernen Industrie und des Welthandels zog sich endlich auch eine oft rücksichtslose Ausbeutung groß, die nicht immer zu gleich für genügenden Ersatz sorgte. Der Staat, als Repräsentant der Gesamtinteressen, hat schon frühzeitig dieser fortschreitenden Waldbewürdigung Einhalt zu thun versucht. Von der Mitte vorigen Jahrhunderts ab zieht sich durch die preussische Forstgesetzgebung das Bestreben, Vorhandenes zu erhalten und Neues als Ersatz für das Verlorene zu begründen. Solche Schutzgesetze für die Wald- und Landeskultur wurden z. B. in den dreißiger Jahren vorbereitet. Die Ergebnisse von 1848 unterbrachen jedoch diese legislativische Thätigkeit, die erst 1868 wieder aufgenommen, zu einem dem Landtage behufs einer allgemeinen Regelung der Frage vorgelegten Gesetzentwurf führte; leider blieb er jedoch in der Agrarkommission stecken. Das Haus faßte im Jahre 1873 eine Resolution, die Regierung zur Vorlegung eines allgemeinen Waldschutz- und Kulturgegesetzes anzuordnen, welchem Verlangen sie im folgenden Jahre durch einen umgearbeiteten Entwurf entsprach. Desterer gelangte nur zur Beratung im Herrenhause — der Sessionsfluß verhiinderle das Zustandekommen des Gesetzes. So ist, wenig verändert, derselbe Entwurf jetzt dem Abgeordnetenhaus wieder zugegangen, in erster Lesung auch schon debattirt, da die Ansichten aber weit auseinander gingen, zur gründlichen Vorberatung an eine Kommission verwiesen worden. Hoffen wir, daß aus dieser das Gesetz, nach allen Richtungen spruchreif, in zweckdienlicher Gestalt hervorgehe und die Sanction der Landesvertretung finden möge.

Der Entwurf beschränkt sich auf Abwendung oder Beseitigung eines erheblichen Schaden oder Gefahren für andere Grundstücke oder für bestimmte Landeskulturinteressen und zwar nach drei Richtungen hin: zunächst mittelst Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, demnächst durch Ermöglichung, event. Erzwängen der Bildung von Waldgenossenschaften und drittens durch Verhinderung schädlicher Naturalktheilung gemeinsam beseffener Waldgrundstücke. Zur Erreichung des ersten Zieles der Schutzwaldbegründung, wird festgesetzt, daß die Art der Benutzung gefährdetheit der Grundstücke oder die Ausführung von Waldkulturen, sowie sonstiger Schutzanlagen angeordnet werden kann, wenn durch die Beschaffenheit von Sandländereien Nachbargrundstücke, öffentliche Wege, natürliche oder künstliche Wasserläufe der Gefahr der Verlandung durch Bodenabschwemmung oder Bildung von Wasserflüssen auf Berggruppen und Verhängen die Nachbargrundstücke, Straßen u. d. d. Gefahr der Erdüberschüttung oder Uebersfluthung — durch Zerstörung eines Waldbestandes der Stand natürlicher Wasserläufe der Verminderung, Ufergrundstücke der Gefahr des Abbruchs, Gebäude dem Anrall des Eisganges — durch Zerstörung des Waldbestandes entlich Feldfluren und Ortschaften der nachtheiligen Einwirkung von Winden — in erheblichem Maße ausgesetzt sind. Es geschieht dies auf Antrag jedes gefährdeten Interessenten oder der Gemeinde-Kreisamts resp. Kommunalverbände oder der Landespolizeibehörde. Den Eigenthümern oder Nutzungsberechtigten der gefährbringenden Grundstücke wird, wenn sie durch die Schutzmaßregeln Einbuße an ihrem Reinertrage erleiden, eine Entschädigung gewährt, die von den gefährdeten Interessenten in Höhe des abzuwendenden Schadens, darüber hinaus von den Antragstellern aufzubringen sind. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung angeordneter Waldkulturen oder Schutzanlagen werden gleichfalls von den Interessenten getragen. Die Entscheidung darüber, ob und welche Maßregeln anzuordnen, sowie ob und welche Entschädigung und Kosten zu entrichten sind, erfolgt durch den Kreisamts resp. Amtsausschuß, die dann den Namen Waldschutzgerichte führen. Die Berufungsinstanz dieser Behörden bilden die erst noch zu schaffenden Verwaltungsgerichte, deren Organisation durch ein dem Landtage gleichfalls vorgelegtes Gesetz festgesetzt werden sollen. Das Waldschutzgericht läßt durch einen Kommissar die Frage prüfen, ob die Beteiligten hören, ein schriftliches Gutachten abfassen und stellt bei bestehendem Falles ein Regulativ über die anzuordnenden Maßregeln auf. Ist dies rechtskräftig geworden, so vollstreckt es den im Regulativ niedergelegten Beschluß. Die mündliche Verhandlung mit allen Beteiligten und Interessenten geschieht öffentlich; sämtliche Verhandlungen sind stempel- und gebührenfrei, es werden nur baare Auslagen, Zehe- und Zehrungskosten in Ansatz gebracht.

Die Bildung von Waldgenossenschaften erfolgt, wo die sonst gemeine Benützung nebeneinander oder vermengt gelegener, aus Wald oder über Flächen bestehender Besitzungen nur durch gemeinschaftliche Bewirtschaftung zu erreichen ist, auf Antrag jedes Interessenten, in

Einem nach den bestehenden Vorschriften zulässigen Antrage auf Naturaltheilung eines gemeinschaftlich besessenen Wald-Grundstücks darf fortan nur dann Folge gegeben werden, wenn die Mehrzahl der Miteigentümer, nach den Theilnahmerechten berechnet, dem Antrage zustimmt.

Somit wäre denn der deutsche Wald unter den Schutz der Selbstverwaltung gestellt!

In dem neu geschaffenen Kreisanschuß (Waldschutgericht) soll die Behörde gegeben werden, die, weit entfernt „Interessenvertretung“ zu sein, doch das höchste Interesse an der gedeihlichen Entwicklung der Waldschutzmaßregeln hegen muß. Im öffentlichen und mündlichen Verfahren dieser Behörden liegt — zumal der Minorität vollauf Gelegenheit geboten ist, ihre Ansicht zu Geltung zu bringen event. zu appelliren — unseres Erachtens noch ausreichende Garantie, daß dissentirende Belästigte durch interessirten Egoismus nicht vergewaltigt werden. Ebenso dürfte nach unser Meinung gegen den Mehrheitszwang nichts Durchschlagendes zu erinnern sein, obwohl sich hiergegen Stimmen in Presse und Landtag mehrfach erhoben haben. Wird dieser Mehrheitszwang doch auf andern Gebieten z. B. bei Verkoppelungen und Arrondirungen von landwirthschaftlichen Grundstücken schon seit Jahren mit bestem Erfolge ausgeübt.

Jedenfalls wird es Sache der ausführenden Behörde sein, zur Ausführung und Befolgung der von ihr bestimmten den Eigenthümern auferlegten Zwangsmaßregeln eigne technische Organe zu schaffen; für die Schutzwaldungen z. B. eigne Schutzbezirke zu bilden, Waldhüter und Förster anzustellen; das Gesetz — und wir sehen darin in gewissem Sinne einen Mangel — sagt darüber nichts. Besondere Schwierigkeit wird in vielen Fällen die Berechnung des Vortheils ergeben, den der Eigenthümer aus den angeordneten Schutzmaßregeln im Laufe der Jahre mathematisch ziehen wird, und der doch bei Aufstellung des Kostenbeitrages zu Grunde liegen soll. Auch hierfür hätten wir in dem Entwurf gern einige Normativbestimmungen gefunden. Ueberhaupt dürfte die Schwierigkeit der Durchführung des Gesetzes erst voll zu Tage treten, wenn man daran geht, die Paragraphen praktisch werden zu lassen. Denn nicht bloß die Bestimmung der Fälle, wo Gefahren vorhanden, sondern auch die Vertheilung der Entschädigungsansprüche des benachtheiligten Waldeigenthümers, der zu ergreifenden Schutzmaßregeln und die Vertheilung der Kosten erfordern umfassende allgemeine und technische Kenntnisse eines vorurtheilsfreien Sachverständigen. Wir sehen daher den Hauptmangel des Gesetzes in der ungenügenden Einwirkung von forsttechnischen Sachverständigen, ohne die doch sehr ansehnliche Urtheile erlassen werden könnten.

In der Debatte des Abgeordnetenhauses über diesen Entwurf machten sich divergirende Ansichten besonders über das Maas der Einschränkung des Einzelwillens geltend, denn über das Bedürfnis einer gewissen Beschränkung des Eigenthums im öffentlichen Interesse waren alle Parteien einig. Den Einen (Schleswig-Holstein) ging der Entwurf nicht weit genug, sie wünschten noch weitere Zwangsmaßregeln; Anderen erschien ein größerer Schutz der kleinen Besitzer vor der Majorisirung durch die großen geboten; wieder Andere sahen in dem Kreisauschuß nicht das geeignete Organ der Exekutive, sondern wünschten den Provinzialauschuß damit betraut. Die Letzten endlich verlangten volles Selbstverwaltungsrecht für die Waldgenossenschaft. Der Kommission liegt es ob, alle diese Ansichten zu vereinen, Abblüße der oben berührten Mängel zu schaffen, und so dem Gesetze eine klare, prägnante Form zu geben.

Und die **Provinz Posen**? Geht sie wieder, wie so oft, leer aus? Ist sie wieder das Stiefkind der Monarchie, weil sie noch immer nicht der Wohlthat der neuen Kreisordnung theilhaftig geworden und damit der geeigneten Organe für den Waldschuß entbehrt? Glücklicherweise nein! Diesmal hat man durch „Uebergangsbestimmungen“ auch uns Theilnahme an den Segnungen des Gesetzes ermöglicht. In den Landestheilen, wo der Kreiswaidschuß nicht existirt, wird ein Waldschußgericht gebildet: Der Landrath als Vorsitzender und 6 Mitglieder des Kreistages. Somit sind auch wir in den Geltungsbereich des Gesetzes mit eingeschlossen.

Hoffen wir, daß durch das Zustandekommen dieses Gesetzes bald dem deutschen Wald Schutz und Gedeihen geboten und damit eine für den Wohlstand, die Kultur, für Klima und Gesundheit unseres Vaterlandes hochwichtige Frage zum glücklichen Abschluß gebracht werde!

H.

In dem preussischen Staatshaushalts-Etat für 1875 ist die Provinz Posen mehrfach mit außerordentlichen Zuwendungen bedacht, welche zusammen viele Millionen betragen und auf die Neubebauung von Gewerbe und Handel sicherlich Einfluß üben werden. Wir erinnern nur an die Millionen, welche für die projektierte Staatsbahn

Hafen-Schneidemühl, und an die Summen, welche für die Herstellung von Kasernen, Gerichts- und Postgebäuden, sowie für Landesmeliorationen aufgewendet sind. In der letzten Sitzung des Abz.-Hauses wurde die Errichtung einer neuen Landbaumeisterstelle bei der Regierung in Posen (Gehalt 2700 Mark) genehmigt, ferner die erste Rate (400.000 M.) für die Kanalisierung der unteren Brähe bewilligt. Zu gleicher Zeit wird eine Aktiengesellschaft, welche bereits im Handelsregister eingetragen ist, einen Hafen an der Brähe anlegen. Das sind Unternehmungen, welche nicht nur die dadurch beabsichtigte Verbesserung des Verkehrs, sondern schon durch den Erwerb, welchen die Ausführung bietet, auf die Hebung des wirtschaftlichen Lebens einwirken müssen. Möchte nun auch endlich einmal die Frage der Wartheregulirung zur Entscheidung kommen. Wir schließen uns vollständig dem Wunsche des Herrn Kanak an, der Handelsminister möchte dafür sorgen, daß im nächsten Jahre die Regulirung des Strombetts durchgeführt werde.

Im Auftrage des Ministeriums des Innern ist soeben eine **Gefangenen-Statistik** für das Jahr 1871 veröffentlicht worden, die soviel der interessantesten Details enthält, daß wir unseren Lesern das Wichtigste dieser ungemein breiten Zahlen mittheilen wollen.

Zu Anfang des erwähnten Jahres betrug die Gesamtanzahl aller in Preußen inhaftirten Personen 25,969, darunter 3959 Weiber. Der Zugang belief sich auf 42,037 (von denen 10,555 Weiber). Am Ende des Jahres verblieben 22,351 (3454 Weiber) in Haft. Die Verminderung gegen das Vorjahr um 13,92 pCt. erklärt sich einmal durch die Kriegesverhältnisse, sodann durch die Einführung des neuen Strafgesetzbuches, wodurch eine große Anzahl von Haftentlassungen stattfand. Dem entsprechend reduirte sich die Zahl der Detentionstage im Jahre 1870 von 10,026,735 auf 8,538,387 im Jahre 1871. Auf die Gefenntnisse vertheilt, zeigen die evangelischen Gefangenen 0,20 pCt., die katbolischen 0,23 pCt., die jüdischen 0,13 pCt. und die andersgläubigen 0,03 pCt. ihrer betreffenden Glaubensgenossen. Wenn wir jedoch das Verhältniß der Verbrechen zu dem der Durchschnittsbildung in Betracht ziehen, dann gewahren wir eine erfreuliche Regelmäßigkeit in der steigenden Zunahme aller Verbrechen bei gleichzeitiger Abnahme der Volksbildung, und es erwächst somit hierdurch für unseren Staat die oberste Pflicht, diesen „Kulturkampf“ mit allen nur erdenklichen Mitteln aufzunehmen und somit menschenmöglich durchzuführen. Die Provinz Preußen zeigt folgendes Bild: Die Procentzahl der ohne alle Schulbildung ins Gefängniß eingelieferten belief sich auf 28,48 pCt., sie stellte gleichfalls die relativ und absolut größte Zahl der Zuchthaussträflinge, nämlich 835 Männer und 232 Weiber; oder auf je 1000 der Bevölkerung 0,57 resp. 0,14. Die Zahl der dafelbst geleisteten Meineide betrug 51, darunter 12 von Weibern geschworene; Verbrechen gegen die Sittlichkeit wurden 24, Morde wurden 8 verübt, die Zahl der Brandstiftungen betrug 41 (15 von Weibern verübt). Und nun die Reberside dieser Medaille: Die Rheinlande weisen 236 männliche und 22 weibliche Insassen des Zuchthaus auf, dafür beträgt die Zahl der ohne Schulbildung eingelieferten 526 pCt. Die Zahl der Meineide fällt auf 12, resp. 3; der Morde auf 1, der Brandstiftungen auf 3. Schleswig-Holstein, Hannover und Hohenzollern, die in Bezug auf die Volksbildung am günstigsten gestellten Provinzen, zeigen auch die wenigsten Verbrechen. Schleswig-Holstein zählte unter seinen Bewohnern 60 männliche und 10 weibliche Zuchthäusler. Es hatte keinen Meineidigen und keinen Mörder, wohl aber eine Meineidige und eine Mörderin, und keine Brandstiftung in dem erwähnten Jahre zu beklagen. Hannover hat 156 männliche und 48 weibliche Zuchthaussträflinge; darunter einen Mörder und eine Mörderin, 13 Meineidige (2 Weiber), 5 Brandstiftungen (1 von einem Weibe ausgeführt). Hohenzollern jedoch war in Wahrheit glücklicb zu preisen. Ohne Schulbildung war kein ins Zuchthaus eingelieferter Sträfling, aber in jenem Jahre gab es dort auch keinen Mörder, keinen Meineidigen, keinen Brandstifter, es waren überhaupt nur 4 der dortigen Bewohner im Zuchthause (aufs Tausend 0,06 Mann!). Sehr lehrreich im Hinblick auf gewisse soziale Verhältnisse und Zeitströmungen ist die Verbrecherstatistik der Rheinlande. Wir zählen dafelbst nicht weniger als 11 Fälle unter der Rubrik: Landesverrath, Hochverrath, Beleidigung eines deutschen Fürsten, Verbrechen in Bezug auf Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und 13 Fälle von qualifizirtem Aufruhr und Landfriedensbruch. (Antwort hierauf giebt die sozialistische und ultramontane Agitation.) Wir finden aber ferner 36 Verbrechen gegen die Sittlichkeit, relativ und absolut die größte Zahl dieser Art in Preußen. Auch hierfür dürfte die Erklärung unschwer zu finden sein. Das heißschüssige Temperament des Rheinländers findet seinen Ausdruck in 10 Todtschlägen und 13 Körperverletzungen. Während nämlich die Zahl der Verurtheilungen für Verbrechen aus Eigennutz in Preußen dreimal und die Zahl der Verbrecherinnen gar 12mal so groß ist, als in den Rheinlanden, sind die aus Leidenschaft begangenen Verbrechen in beiden Landestheilen absolut gleich.

Der altkatholische Bischof Reinkens tritt der neuesten Bulle des Papstes mit einem Hirtenbriefe entgegen, welcher soeben veröffentlicht worden ist. Anknüpfend an das Stichwort der Ultras: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, welches man mit Reinkens in dem Munde jener Partei ganz richtig so versteht: „Man muß dem Papste mehr gehorchen als den Landes-Fürsten und ihren Regierungen, als den Staatsverfassungen und den Gesetzen!“ — beweist der altkatholische Bischof durch zahlreiche Aussprüche Christi, daß dieser „mit seiner Kirche keine politische Herrschaft verbinden wollte, daß ihre Repräsentation durch die Oberen und ihre Leitung der Regierungsweise der irdischen Königreiche gänzlich unähnlich sein solle“.

Es sagt über das Verhalten Christi zur weltlichen Obrigkeit:
Auch thatsächlich war Er unterthan der weltlichen Obrigkeit, obgleich diese eine heidnische war, — gehorsam ohne Bögen und ohne Klagen bis zu dem Grabe, daß Er sich schweigend dem ungerechten Richter unterwarf. Niemals und nirgendwo hat Er seinen Einfluß beim Volke benutzt, um es gegen die römische Staatsregierung aufzureizen, in seiner Art hat er den Ugehorsam gegen die Geſetze entzogen, oder gar Geſetze für unverbindlich erklärt. Der ganze hohe

Nach mit allen seinen Schriftgelehrten war bei der Anklage vor Pilatus nicht im Stande, aus nur ein Wort von ihm zu weihen, welches gegen Kaiser und Reich hätte abgeben werden können. Wie dadurch, daß Maria und Joseph einem Befehle des Kaisers Augustus gehorchen, die Weissagung sich erfüllte, wonach Jesus in Bethlehem geboren werden sollte (Luc. 2, 1-7), so setzte in der ganzen Lebensgeschichte die göttliche Forderung den Gehorham gegen die Gesetze voraus. Pilatus fragte ihn: „Weißt Du nicht, daß ich Gewalt habe Dich zu freizugeben und Gewalt, Dich frei zu geben?“ Darauf antwortete er: „Du müdest keine Gewalt für mich haben, wenn sie Dir nicht gegeben wäre von Oben her. Darum hat der, welcher mich Dir überantwortet hat, größere Sünde.“ (Joh. 19, 10-11) Er erkannte in der Form die obrigkeitliche Gewalt über seine Person an, obgleich der Richterspruch gegen ihn der Sache nach einen Justizmord zur Folge hatte. Des Pilatus Gewalt war von Oben, die ihn zur Verurteilung in ungeradem Spruche drängten, waren von Unten und hatten größere Sünde als er. Jesus aber griff das Gesetz nicht an, verfluchte seinen Richter nicht, und für die, welche die größere Sünde hatten, betete er am Kreuze: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ (Lucas 23, 34.) So haben wir das Vorbild in dem Herrn, wer anders thut, der ist sein Jünger nicht.

Von einer Darstellung der göttlichen Majestät in sich fassenden Stellvertretern zur Entgegennahme von Huldigungen und zur Ertheilung von Herrscherbefehlen sei bei Christus keine Rede. Wer die Sache der Kirche mit dem weltlichen Schwerte vertreten wollte, der richte sie zu Grunde.

„Es ist eine Erdrückung ohne jeden Anhalt“ — sagt Reinkens — „ja in großem Widerspruch mit der Lehre der heiligen Schrift, daß der Bischof von Rom von Gott die souveräne Macht erhalten habe, die Grenzen der Souveränität der Kaiser und Könige, des Staates und seiner gesetzgebenden Körperschaften zu ziehen und unfehlbar zu bestimmen, mit allerhöchster Autorität zu befehlen, welchen Befehlen Gehorsam zu leisten sei und welchen nicht, und aus „Amtspflicht“ den Unterthanen eines fernem Staates „und dem ganzen katholischen Erdball“ zu erklären: „jene Gesetze sind ungültig!“ Es ist Menschenwitz, welcher Gottes Majestät zu Rom auf die Erde herabziehen will, um, wie im alten Bunde, die Erscheinung der anbetungswürdigen Herrlichkeit des Herrn ausschließlich an einen Ort zu bannen, und es ist heidnisch, sie in einem Menschen zu verkörpern.“

Reinkens weist ferner nach, daß Jesus die völlige Unabhängigkeit des Staates gelehrt habe, wie denn auch die Apostel den Bischöfen nirgendwo gestattet, nach politischer Macht zu streben. Selbst zu den Zeiten eines Tiberius und Nero bezeichneten die Apostel die Obrigkeit als Gottes „unmittelbare Anordnung“, eine von den Kirchen-Ordnungen unbedingt unabhängige Rechts-Ordnung. Eine Prüfung und Kontrolle der Staatsgesetze nahmen die Apostel nicht in Anspruch.“ Ihre Ermahnung zum Gehorsam gegen die Gesetze sei ohne jeden Vorbehalt gewesen. Die Christen seien allerdings frei. Aber ihre Freiheit sei nur eine religiöse. „Es hieße die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit gebrauchen, wollte man auf Grund derselben die Unterthanenpflicht beschränken und sich über einen Theil der Gesetze stellen.“

Indem der Bischof des Weiteren ausführt, daß unsere Obrigkeit die Katholiken an der freien Ausübung ihrer religiösen Pflichten durchaus nicht hindere, die bestehenden Staatsgesetze derselben vielmehr dienlich seien, kommt er wieder auf seinen Ausgangspunkt, den durch das christliche Gewissen diktierten Satz: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen zurück. Reinkens bestreitet nicht, daß das Gewissen sein unveräußerliches Recht habe; das Gewissen rede aber nur da recht, wo Gewissensfreiheit sei. „Wenn die Päpste lehrmäßig das Volk zu dem Glauben verpflichten, die Gewissensfreiheit auf religiösem Gebiete sei ein Wahnsinn (dilemmentum Gregor XVI. und Pius IX.), wenn die Professoren der Theologie lehren, das Gewissen des Einzelnen müsse sich durch die Aussprüche des Papstes „normieren“ lassen, dann hört das Recht der Berufung auf das Gewissen auf.“ Denn dann rede nicht das Gewissen, sondern der „Papst-König“, dessen angebliches Universal-Gewissen das Gewissen des Einzelnen vergewaltige und zum Schweigen bringe. Die Kirche Gottes auf Erden sei allerdings eine freitende, aber der Feind, gegen welchen die Kirche zu streiten habe, sei die Sünde; dieser Feind sei in der Brust

des Menschen und der höchsten Kirchen-Obere habe ihn zuerst bei sich selbst aufzusuchen.

Mit einer Ermahnung an die Gläubigen, in der wahren christlichen Kampfweise, wie der Apostel Paulus (Eph. 6, 13-18) sie vorschreibt, auch ferner auszuharren, schließt das Rundschreiben.

Deutschland.

△ Berlin, 26. Februar. Mit den weiteren Anordnungen wegen Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 hat bisher nicht vorgegangen werden können, weil die Frage wegen Beschaffung der dadurch bedingten Kosten noch ihrer Lösung harret. Diese Frage wird durch den dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf zum Austrage gebracht werden. Da auch im günstigsten Falle das beschlossene Ausführungsgesetz nicht so zeitig zu Stande kommen wird, daß dessen Publikation abgewartet werden könnte, bevor die weiteren Anordnungen wegen Ausführung des Reichs-Impfgesetzes getroffen werden, so sind die Regierungen, beziehungsweise die Provinzial-Schul-Kollegien durch den Kultus-Minister veranlaßt worden, ein Impfgesetz und eine Instruktion für die Vorsteher der im Reichs-Impfgesetz bezeichneten Schulen alsbald zu erlassen, mit der Maßgabe, daß keine Bestimmung des Regulatorius oder der Instruktion mit der Disposition des Gesetzentwurfs oder mit den aus den Motiven desselben ersichtlichen Intentionen in Widerspruch trete. — Die Förderung und Hebung der Pferdezucht in Preußen bildet schon seit einer Reihe von Jahren in den landwirtschaftlichen Kreisen, sowie in den größeren landwirtschaftlichen Genossenschaften oftmals einen Gegenstand lebhafter Erörterungen. Das landwirtschaftliche Ministerium hat dieser Frage ebenfalls seine volle Aufmerksamkeit zugewendet. Von demselben wird dem Vernehmen nach beabsichtigt, eine Kommission zu berufen, welche die Angelegenheit einer eingehenden Diskussion unterwerfen und dem Minister Vor schläge zur Förderung der Pferdezucht machen soll. Die Kommission soll zusammengesetzt werden: aus den vom Landes-Oekonomie-Kollegium für diesen Zweck gewählten Mitgliedern (v. Duggenhagen, Limbourg, Nathusius-Königsberg, v. Neumann, von Sauten-Tarputsch und v. Wendemeyer) aus Delegirten der landwirtschaftlichen Zentral-Vereine, aus Vertretern von Pferdezucht-Vereinen, aus Beamten der Gesele, Remonte- und Marstall-Verwaltungen und schließlich aus einigen anerkannten Pferdezüchtern, welche von dem Minister berufen werden. Ein Theil der Kommission hat schon eine Vorbesprechung gehabt. Es waren die vom Landes-Oekonomie-Kollegium gewählten Mitglieder und einige Sachverständige, welche Einladungen erhalten hatten, anwesend. Das Programm für die Beratungen der Kommission wird demnächst aufgestellt werden und soll, wie verlautet, ein sehr umfassendes werden, den Verhandlungen der Kommission wird selbstverständlich ein Vertreter des Ministeriums beizuwohnen.

△ Berlin, 26. Februar. Nicht uninteressant sind die Aeußerungen unserer liberalen Führer über das Verbleiben Bismarcks im Reichs-Sankelamant. Danach wünschen sie angeblich dringend, daß Bismarck am Ruder bleibe, weil er allein die Kraft besitze, f. B. das Staats-Schiff wieder in einen ihrer Bestrebungen günstigeren Kurs einzu lenken. Ihm werde auch früher wie Anderen die Nothwendigkeit eines solchen Einlenkens klar werden. — Morgen erst beginnt die Provinzial-Ordnungs-Kommission den schwierigeren Theil ihrer Aufgabe, die Organisation der Provinzial- und Bezirks-Ausschüsse in Angriff zu nehmen. Die Frage ist auch entscheidend für die ganze Organisation der Landesverwaltungsbehörden in den Provinzen. In den Regierungsvorlagen ist der Staatsregierung die Genehmigung aller von den Behörden der provinziellen Selbstverwaltung zu erlassenden Reglements vorbehalten. Dadurch kann in Wirklichkeit die Selbstverwaltung von den berliner Geheimräthen ganz und gar illusorisch gemacht werden. In einer zur Lösung dieser Frage niedergelegten Subkommission neigt man sich der Ansicht zu, nur die Regelung solcher Fragen an eine staatliche Mitwirkung zu knüpfen, welche ihrer Natur nach in den Kreis der Gesetzgebung fallen und

demnächst auch wohl durch Spezialgesetze geregelt werden dürfen. Dahin gehört die Verpflichtung zum Unterrichten taubstummer Kinder, die Sicherstellung der persönlichen Freiheit in den Irrenhäusern, die Breite der Chaussees und dgl. — Das Besondere, das das Reichs-Impfgesetz nicht verschlimmert, aber auch nicht verbessert. Wenige Tage vor seiner Erkrankung hatte Kaiser privatim den Wunsch ausgesprochen, auf Monate von allen politischen Geschäften entbunden werden zu können, da er sich sehr abgemattet fühle. Man muß sich nur gewärtigen, welche kolossalen Anforderungen Kaiser gerade in den letzten 2 Jahren an seine Konstitution gestellt hat. Im Jahre 1873 konzentrierte sich in seiner Person die ganze Eisenbahnfrage, im Frühjahr darauf nicht minder die Militärfrage, während in der letzten Reichstagsession die Bankfrage hauptsächlich durch ihn auch in allen Nebensachen entschieden wurde. Dabei versäumte er keine Plenarsitzung und keine Fraktionsitzung. Manches freilich hatte er sich auch unnöthigerweise aufgebürdet, so den mit vielen formellen Geschäften verbundenen Vorsitz in Kommissionen und Abtheilungen. Vor Ostern wollte er den Vorsitz in der Provinzial-Ordnungskommission führen, nach Ostern seine ganze Kraft der Reichsjustizkommission zuwenden. Es giebt nicht wenige Abgeordnete, welche meinen, daß Bismarcks Persönlichkeit für die Verwaltung noch nicht so schwer zu ertragen sein würde, wie Kaiser für die Gesetzgebung. — Nachdem unsere Frommen bisher den Mittelpunkt ihrer praktischen Thätigkeit in der Wangemann'schen Missionsanstalt für Zuluskaffern gesucht haben, ist seit Einführung des Civilehesgesetzes die „Stadtmission“ Parole geworden. Sicherlich bietet Berlin für die Betätigung der christlichen Liebe noch einen sehr großen Spielraum. Die Herren fassen aber ihre Aufgabe noch sehr äußerlich und mechanisch auf: es kommt ihnen nur darauf an, durch Familienbesuche auf die Vollziehung kirchlicher Tauf- und Trauakte hinzuwirken. Zwei Missionäre derauf haben nach einer eben veröffentlichten Statistik zu diesem Zweck seit Oktober in 1450 Familien bereits 4500 Besuche gemacht. Ein dritter Missionär soll noch angestellt werden. Von manchen Seiten erlösen freilich Klagen über die in dieser Missionsthätigkeit entwickelte Zudringlichkeit. Immerhin aber ist doch zu notiren, wie die freie Konkurrenz der Standesbeamten die Geistlichkeit Berlins zwingt, sich um die einzelnen Gemeindeglieder auch individuell zu bekümmern. — In Bezug auf die „Provinz Berlin“ finden fast täglich mehrere öffentliche Versammlungen statt. Eine im Kommunalblatt veröffentlichte Statistik ergibt, daß auf die Stadt Berlin 96 Prozent der gesamten Steuern der „Provinz“ entfallen würden. Gleichwohl soll die nur 4 Prozent besteuerte (unzweifelnd fast ein Drittel der Vertretung stellten. Bei der thatsächlich geringen Bedeutung der Außengemeinden im Verhältnis zur Stadt stößt der Plan, für die „Provinz“ besondere Vertretungs- und Verwaltungskörper zu bilden, auf immer lebhafteren Widerstand.

— (Personalien.) Der Landrath des Kreises Büren, Freiherr von Droste-Hülshoff ist nach der „B. Pr. Z.“ Allerh. Orts zur Disposition gestellt worden. — Der erste Präsident des Kammergerichts, Wirklicher Geheimrath Dr. v. Strampff, ist, wie die „R. Z.“ meldet, ernstlich erkrankt.

— Die Staatsregierung hat den Plan einer gesetzlichen Regelung des Begräbnißwesens gefaßt, da die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Anlage, Erweiterung, Benutzung und Schließung der Begräbnißplätze, sowie über das Begräbnißwesen überhaupt in den einzelnen Landestheilen des preussischen Staates bestehen, nicht allein von großer Verschiedenheit sind, sondern sich auch nach den bisherigen Erfahrungen in vielen Fällen als mangelhaft erwiesen haben, und das Begräbnißwesen zu dem Gebiete gehört, auf welchem sich die Rechte des Staates und der Kirche in mehrfachen Beziehungen begegnen und der bestimmten gegenseitigen Abgrenzung dringend bedürfen. Die „Post-Ztg.“ meldet:

Die beabsichtigte Regelung soll sich nicht allein auf die Abgrenzung der staatlichen und kirchlichen Befugnisse beschränken, sondern auch auf die bei dem Begräbniß- und Leichenwesen in Betracht kommenden theils

Eine Faust-Recitation.

Mephistopheles: Wenn dir beliebt, so bin ich auch bereit, Dir zur Gesellschaft hier zu bleiben; Doch mit Bedingung, dir die Zeit Durch meine Ränke zu vertreiben.

Faust: Ich seh es gern, das steht dir frei, Nur daß die Kunst gefällig sei.

Es ist etwas recht Schönes um die Originalität, im Leben sowohl als in der Kunst, nur muß sie nachweisbar, daß wir gezwungen sind, sie anzuerkennen und gelten zu lassen. Speziell in der Kunst wird mit bloßer Originalität gar nichts erreicht. „Gefällig“ soll sie sein, und das „Gefällige“ ist mit der Originalität keineswegs verbunden. Wir haben originelle Monstra in Hülle und Fülle, gefällige Kunstwerke originellen Gepräges nur wenige. Nach dem, was über die Faust-Recitation des Herrn Hugo Wauer vorher verlautete, mußte man seinem für Freitag Abend angekündigten Vortrage mit gespannter Erwartung entgegensehen. Wir betraten auch in „gehobener“ Stimmung die Aula der Realschule, in welcher übrigens nur ein mäßig großes Publikum versammelt war — aber sehr befriedigt wurden wir, offen gesagt, nicht. Originell war die Recitation des erhabensten Gedichtes, welches die deutsche Nation besitzt; nur leider nicht gefällig.

Herr Wauer eröffnete, nachdem er sich auf einem Stuhle niedergelassen, seinen Vortrag mit der überrassenden Mittheilung, daß die Recitation des ganzen Faust (erster Theil) sechs Stunden beanspruchten würde. Er sei deshalb genöthigt, „alles nicht zur Handlung Gehörige“ fortzulassen. Der Vortrag werde demungeachtet 2½ Stunden dauern. Darauf längeres Räuspern, Versenken in die Rolle des Faust und — Beginn. Herr Wauer vermischt in seiner Vortragweise vollständig die Grenzen zwischen Rhetorik und Schauspielern. Er sucht dramatisch zu gestalten, ohne sich vom Stuhle zu erheben. Das geht in der ersten Scene des Faust allenfalls an, obwohl Jeder einräumen wird, daß ein in Frack und weißen Handschuhen agirender Faust ein Nonens ist. Aber schon beim Erscheinen des Erdgeistes zeigte sich Unhaltbarkeit des Wauer'schen Princips. Der bis dahin mächtig gekultivirte Faust verwandelte sich plötzlich in eine ruhig dasigende moderne Männergestalt, welche mit möglichst tiefer Stimme die bekannten Verse des Erdgeistes recitirte. Gleich darauf erfolgte wieder die Verwandlung in den besessenen Faust — und so ging es fort. Mit kühnem Sprünge ging der Recitator über die unvergleichlichen Scenen mit Wagner hinweg, nachdem er den mißglückten Versuch gemacht hatte, den Oesterchor in sein System zu zwingen, und gelangte zur Begegnung Faust's mit Mephisto. Ist nach der Auffassung des Herrn Wauer

Faust ein langweiliger, larmoyanter Geselle, dem es Vergnügen macht, die Wände seines Zimmers durch überlauten Sprechen zu unterhalten, so vermuthet er in Mephistopheles offenbar einen Ziegenbock: er läßt ihn modern. Mit gequiektem Organ verneinte der Geist der Verneinung, und immer wiederkehrende Lachöne sollten seine Verachtung alles Besseren markiren. Und abermals ein gewaltiger Sprung — der Rhetor theilte sich, obwohl er einleitend bemerkt hatte, daß er keiner verbindenden Reden bedürfen werde, mit, daß er „im Interesse der Gretchen-Scenen“ über die „langen Unterhandlungen Faust's mit Mephisto wegen des Baits“ hinweg und zu „Auerbach's Keller“ übergehen müsse. Wir wollen es gelten lassen, wenn Herrn Wauer die berühmte Schüler-Scene als unweiblich erscheint — wenn er aber die Teufelsverführung als „nicht zur Handlung gehörig“ betrachtet und deshalb ausläßt, so beweist er damit doch lediglich, daß er in das Wesen des Gedichtes, das er vorzutragen unternimmt, noch sehr wenig eingedrungen ist. Die Recitation der „Recht lustigen Gesellen“ in Auerbach's Keller fiel ganz so aus, wie wir nach dem Vorhergehenden annahmen: ein chaotisches Durcheinander von Stimmen, von denen bald keine mehr als einer bestimmten Person angehörig erkannt werden konnte. Und dazu denke man sich die oft wirklich unerträglichen Windungen des Herrn auf dem Stuhle, der bald diese, bald jene Gestalt zu veranschaulichen suchte! Die Auffassung der ganzen Scene zeugte übrigens von einem Realismus — Herr Wauer läßt die Studenten am Schluß sämtlich betrunken sein — der schwerlich in Goethe's Intentionen lag.

Das Organ des Recitators ist stark, aber nicht modulationsfähig. Er ist bestrebt, verschiedene Stimmen hervorzubringen, aber er vermag sie nicht festzuhalten und stets streng von einander zu scheiden. Obendrein fehlt ihm die weise Berechnung des Effekts. Er beginnt gewöhnlich gleich mit dem ganzen Aufgebot des Organs und kann deshalb im Verlauf keine Steigerung erzielen. Nebenbei bleibt vieles was er sagt ganz unverständlich.

Der Herr Recitator bezeichnete die besprochenen drei Scenen als: „Akt erster, zweiter und dritter“ — wozu, blieb unklar. Goethe hat bekanntlich den ersten Theil des Faust nicht in Akte gegliedert, und bei einem Vortrage hat die Bühneneinteilung, die übrigens von der Wauer'schen ganz abweicht, gar keinen Zweck.

Nach dem „dritten Akt“ wurde geflächelt; wir hatten jedoch kein Verlangen nach den noch übrigen und verzichteten deshalb auf deren Anhörung.

* **Kindermund.** Bei dem Bankier E. in Berlin fand neulich ein großes Diner statt und zum ersten Mal war es Klärchen, dem jüngsten, im Alter von ungefähr sieben Jahren lebenden Töchterchen, während des Essens süß die Frau des Hauses plötzlich einen kleinen Schrei des Schmerzes aus und legt schnell die Hand an die Wangen. Auf die allgemeine Frage, was geschehen sei, theilt die Dame mit, daß sie auf einen Knochen gebissen habe, und zwar gerade mit einem Kratzen Zahn. Schnell springt Klärchen von ihrem Platz auf und eilt zu ihrer Mutter. „Arme, liebe Mama“, sagt sie schmerzlich, „weßhalb ist Du denn nicht mit Deinen neuen Zähnen? Soll ich sie Dir holen?“ — Es dürfte wohl das letzte Mal gewesen sein, daß Klärchen die Erlaubniß erhält, an einem Diner theilzunehmen.

* **Rubinstein's Maccabäer.** Am vorigen Mittwoch fand im 1. Opernhause zu Berlin im Beisein des Komponisten die erste große Chor- und Ensemble-Probe der Oper „Die Maccabäer“ statt. Anton Rubinstein, so erzählt das „Tagebl.“, war von den Leistungen des Chores und Orchesters, dem in dem Werke eine bedeutende Rolle zugebilligt wurde, so zufrieden gestellt, daß er sich unmittelbar nach der Probe an's Klavier setzte und den Schubert'schen Erlkönig (in der Vièl'schen Bearbeitung) dem zujubelnden Bühnenpersonal aufspielte. Er hat sodann auch seine Mitwirkung für die Sonntagsmatinee zum Besten der Unterstützungskasse zugesagt.

Dieses neueste Bühnenprodukt des genialen Pianofortekönigs, welcher mit Rißt und Wulst die Töne des neudeutschen Musikertums auf Basis der Wagner'schen Anschauungen bildet, soll überreich an gewaltiger Orchestermalerei, großartiger Harmonisirung und interessanter Themenarbeit sein. Jedenfalls darf die musikalische Welt mit Spannung der ersten Aufführung einer Oper des berühmten Konzertkünstler entgegensehen. Rubinstein soll unseres Wissens seit Anfang der fünfziger Jahre, wo in Wien seine „Kinder der Erde“ zur Aufführung kamen, keine größere Komposition für die Bühne geschrieben. Bei dieser Gelegenheit möchten wir einen originellen Vorfall in Erinnerung bringen, der sich an R.'s erste Kompositionen knüpft. Als R. im Jahre 1843 während der Revolution Wien verließ und über Berlin nach Petersburg reiste, um Kammermusik des Großfürsten Alexander, sowie Vorspieler und Hofkonzertmeister der Kaiserin zu werden, nahm man ihn an der russischen Grenze alle seine Noten ab, weil man in ihm einen politischen Emissar und in seinen Partituren eine „geheim revolutionäre Cipherschrift“ erblickte. Alles Widerreden seitens R.'s half nichts, man wollte ihn partout nach Sibirien transportieren und wenn damals nicht der Graf Wialobsky, welcher Anton Rubinstein von Wien aus kannte, für ihn eingetreten wäre, hätten wir jetzt gewiß einen bedeutenden Tonkünstler weniger. (Red. der „Posener Bl.“)

Öffentlichen, theils privatrechtlichen Verhältnisse sich erstrecken. Im Kultusministerium sollen bereits Ermittelungen darüber angestellt worden sein, wie viele Kirchhöfe in dem Bezirke jeder Regierung im Eigenthum der Kirchen oder Kirchengemeinden oder einer Religionsgesellschaft, wie viele in dem Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden und wie viele in dem Eigenthum von Privatpersonen sich befinden. Außerdem sollen gerichtliche Aeußerungen der Oberpräsidenten darüber vorliegen, ob die Verpflichtung zur Anlegung neuer Kirchhöfe den bürgerlichen Gemeinden oder den Religionsgesellschaften aufzuerlegen, ob und unter welchen Voraussetzungen den einzelnen Gemeinden die Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes unter gleichzeitigem Ausschneiden aus der bisherigen Gemeinschaft freistehen soll, ob und unter welchen Bedingungen den Religionsgesellschaften die Anlegung nicht konfessioneller Friedhöfe gestattet und welche Anordnungen auf den Kirchhöfen der Civilgemeinden mit Rücksicht auf den Kultus der verschiedenen Religionsgesellschaften etwa zu treffen sind.

Aus Westfalen, 25. Februar, schreibt man der „Trib. über den Kirchenkonflikt:

Die Stimmung ist hier und am Niederrhein unter den Gegnern der kirchlichen Unterdrückung eine laune und müde geworden. Was helfen die Schul- und Kirchengesetze, wenn im Uebrigen die Staatsregierung Alles beim Alten läßt, wenn bei den Bezirksregierungen als Schul- und Regierungsräthe katholische Priester fungieren, welche sich der Unschärfelehre unterworfen haben und die genannten Staatsgesetze, worin man den Befehlen des unfehlbaren Papstes, für ungültig erklären? Glaubt man etwa, der arme und gebildete Stand der Volksschullehrer könne unter solchen Umständen es wagen, der Uebermacht des katholischen Klerus gegenüber Stellung zu nehmen? Ist er nicht auf Gnade und Ungnade der Geistlichkeit unterworfen, welcher der Staat nach wie vor seine Gewalt zur Verfügung stellt? Diese katholischen Geistlichen haben zu wählen, wenn sie dienen wollen, entweder dem Papst oder dem Staat. Wenn sie nun sich auf die Seite des Papstes schlagen und auf dessen Befehl unsere Landesgesetze, welche der König mit Zustimmung des Landtages erlassen hat, für null und nichtig erklären, dann können sie doch unmöglich gleichzeitig auch im Dienste des Königs und des Staates verbleiben, dessen Gesetze sie doch sprechen. Sie müßten, wenn sie noch das geringste Ehrgefühl hätten, von selbst gehen. Wenn sie das aber nicht thun, so muß die Regierung einschreiten. Sie muß diesen katholischen Regierungen- und Schulräthen und Schulinspektoren geistlichen Standes die Frage vorlegen: Habt Ihr auch der päpstlichen Enchelyca vom 5. Februar unterworfen? Ja oder Nein! Wenn ja, dann könnt Ihr nicht mehr als Staatsbeamte fungieren. Erst wenn so vorgegangen wird, gewinnt die Mehrzahl der Bevölkerung den Glauben, daß es der Regierung wirklich Ernst ist; und erst wenn dieser Glaube ein allgemeiner geworden, ist hier zu Lande auf Resultate zu rechnen. Wenn nicht, nicht.

Aus Baiern, 25. Februar, werden wieder einmal ein paar Pfaffenstücke berichtet.

Ein Pfarrer in einem Dörfchen bei Hohenwangau, also dicht unter den Augen des Königs, weigert sich mit aller Entschiedenheit, die Gedenktafel für die im letzten Kriege gegen Frankreich gefallenen Dorfbewohner in der dortigen Pfarrkirche anbringen zu lassen, weil — man faunc! — die Gefallenen in einem gegen die Katholischen unrechtmäßig geführten Streite kämpften. (1) — Lustiger ist ein Geschichtchen aus dem pfälzischen Dorfe Hohenöllen. Dasselbe wurde kürzlich der Nachmittagsunterricht in der Dorfschule dadurch gestört, daß der katholische Pfarrer auf die Weigerung des protestantischen Lehrers, die Schule wegen einer kirchlichen Verrichtung zu schließen, in die Schule kam und die Schülerinnen gewaltsam aus den Bänken riß, worüber die ganze Schule in Aufregung gerieth, so daß sich viele Schüler unter die Bänke verkrochen und endlich alle Schüler aus Furcht fortliefen. Von diesem Vorfalle machte der Lehrer sogleich seinem Lokalsinspektor Anzeige.

Österreich.

Wien, 26. Februar. Wie bereits gemeldet, soll die am 19. d. abgebrochene Hauptverhandlung im Prozesse Osenheim am Sonnabend den 27. d. fortgesetzt werden. Nach den neuesten Mittheilungen hat sich jedoch der Zustand des Vorsitzenden des Gerichtshofes, Baron Wittmann, wieder so verschlimmert, daß es zweifelhaft geworden ist, ob er bei der Verhandlung wird präsidiren können. Ueber den Oberlandes-Gerichts-Präsidenten v. Seiner schreibt man der „R. S. Z.“: Baron Wittmann und Graf Lametan sind Ihren Lehrern bekannt als Präsident und Staatsanwalt im Prozesse Osenheim; wer aber ist Baron Seiner, der jetzt zum ersten Male bei dieser Affaire in Aktion tritt? Herr Seiner tout simplement war ein angehender Advokat, dem gleich Giska und vielen Anderen nach die Praxis sperrte, weil er im Jahre 1848 sich nicht realistisch genug benommen. Nach Bach's Sturze wurde Herr Seiner Bürgermeister seiner Vaterstadt Troppau. Als solcher 1860 in den verfallenen Reichsrath berufen (im Sommer 1860), war er dort ein wüthender Zentralist, d. h. Gegner der Befriedigung Ungarns, was damals mit dem Absolutismus zusammenfiel, durch dessen Proklamirung Seiner begangene Sünden abwaschen wollte. Ausdrücklich erklärte er, es falle der zentralistischen Partei nicht ein, bei ihrer Verhorrückung jeder Sonderstellung für die einzelnen „Königreiche und Länder“ etwa gar an die Errichtung eines Zentralparlamentes zu denken. Zum Lohn dafür ließ ihn Schmerling dann zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses und Ende 1861 bei der Erkrankung des jetzt verstorbenen Barons Pöbendorfer zu dessen Nachfolger im Justizministerium ernennen. Als Justizminister war Seiner der rein zentralistische Fleischhacker, der in seinem Uebertrieben Alles that, um die Mägel zum Sarge des Ministeriums zu liefern. Er verfolgte die Presse bis auf's Blut und ließ die Redakteure mit Kettensträflingen zusammen einsperren, bis auch die liberale Partei unter den Deutschösterreichern alle Lust verlor, das Kabinett Schmerling zu stützen. Bei Schmerling's Sturze fiel der mittlerweile zum „Baron“ avancirte Seiner auf den Posten eines Chef-Präsidenten des Wiener Oberlandesgerichts. Als solcher hat er nun in dem Prozesse Osenheim eine Rolle gespielt, die ihm jedenfalls schlecht bekommen wird und die seinem servilen Charakter ganz entspricht, zugleich aber auch einen neuen Skandal auf die unglaubliche Episode häuft. Den Augenblick, in dem die Entscheidung auf des Meßers Schneide schwebte, hat Baron Seiner benutzt, um zwei Schreiben an den Grafen Lamejan und den Baron Wittmann zu richten, welche beiden Herren eine scharfe Rüge ertheilen und durch den Eindruck, namentlich auf den Schwurgerichtspräsidenten die eigentliche Ursache von dessen beklagenswerthem Falle und der noch beklagenswertheren Unterbrechung des Prozesses geworden sind. Lamejan wird getadelt, weil in der Anklage soziale Gezeirien verfochten, statt sich lediglich auf das streng juristische Gesetz zu beschränken. Wittmann erhält einen Beweis in aller Form, weil er dem Angeklagten und dessen Verteidiger zu vielen Spielraum gelassen! Seiner behauptet sein Recht in diesem Schritte durch die ihm gebührende Disziplinargewalt — die öffentliche Meinung aber fragt mit Recht, was wird aus der staatsgrundgesetzlich verbrieften Unabhängigkeit der Richter, wenn sie hart vor ihrem Kolumé in einem Geschworenengericht solchen Rügen ausgesetzt sind? Seiner hat schon Angst bekommen und einen zweiten Brief an Wittmann gerichtet, worin er die Vorgriffe des ersten abschwächt, indem er denselben als ein Privat-Treiben schildert, da er sonst eine Rüge nur durch Vermittelung des Landesgerichtspräsidenten hätte ertheilen dürfen!!

Der Prozeß Osenheim wird übrigens nicht lange in Österreich vereinzelt bleiben. Der Staatsanwalt hat es schon angedeutet, daß er es als seine Lebensaufgabe betrachtet, auch Anderen, insbesondere den eigentlichen Gründern, an den Leib zu gehen, und man darf vielleicht schon in der nächsten Zeit zahlreiche Verwaltungsräthe und Bankdirektoren auf der Anklagebank zu sehen erwarten. Den Anfang dieser Monstre-Prozesse wird die Allgemeine Elementar-Ver-

sicherungs-Aktienbank machen. Die Anklage legt den beiden Direktoren dieser Bank Betrug, den Verwaltungsräthen (darunter der bekannte Finanzier Baron von Sothen und der Ex-Handelsminister Graf Widenburg) verschuldete Kredite zur Last. Ursprünglich war diese Bank kein Aktien-Institut, sondern eine zur Gegenseitigkeit gegründete Versicherungs-Gesellschaft, bis die Sucht Aktien zu emittiren, die Verwandelung desselben in ein Aktien-Unternehmen mit „entsprechender“ Vergrößerung des Gesellschaftskapitals herbeiführte. Heute ist von diesem zwei Millionen stark gewesenen Stammfonde nicht ein Kreuzer vorhanden, die Aktionäre gehen vollständig leer aus und es konnten nicht einmal die Gläubiger der Bank — die nebenbei gesagt im Konkurse befindlich ist — befriedigt werden. Der Staatsanwalt wird da ungleich leichteres Spiel haben, als in der Affaire Osenheim. — Auch sonst scheint an in Aussicht stehenden sensationellen Prozessen kein Mangel. Der Zusammenstoß der Wiener Wechselbank, der Kommissionsbank, der Industriebank und der „Gewerbank Feld“ wird in Kurzem die Geschwornen beschäftigen. Bei der Wechselbank handelt es sich um 15 Millionen, bei der Kommissionsbank um 17 Millionen, bei den übrigen zwei Banken auch um eine hübsche Anzahl Millionen, um welche Aktionäre und Gläubiger beschädigt erscheinen. Die Affaire Osenheim ist mit diesen Summen verglichen eine wahre Kleinigkeit und der große „Kritiksticker“ Placht, der jetzt seine achtjährige Gefängnisstrafe abbüßt, reicht ebenfalls an die genannten „Institute“ nicht heran. Bei ihm hat das Publikum Alles in Allem zwei Millionen verloren, bei der Wechselbank verlieren die Kassenscheinbesitzer allein dreimal so viel. So viel von den Prozessen, auf die man mit Bestimmtheit bisher rechnen kann. Aber das Register der strafgerichtlichen Untersuchungen ist damit noch nicht erschöpft, jeden Tag laufen neue Klagen ein, die Theilnahmlosigkeit der Aktionäre ist sichtlich im Schwenden.

Frankreich.

Versailles, 24. Februar. [Nationalversammlung.] Im zweiten Verlaufe der Sitzung kommt man zu Artikel 3 des Entwurfes. Er lautet: „Der Präsident der Republik kann auf Zustimmung des Senats das Recht hin die Deputirtenkammer vor der gesetzlichen Beendigung ihres Mandats auflösen. In diesem Falle werden die Wahl-Kolligien zur Vornahme der neuen Wahlen binnen drei Monaten zusammenberufen“, wird ebenfalls nach Verwerfung eines Amendements von Paul Cottin angenommen. Art. 4. „Die Minister sind vor der Kammer für die allgemeine Politik solidarisch, für ihre persönlichen Handlungen einzeln verantwortlich. Der Präsident der Republik ist nur in dem Falle des Hochverrats verantwortlich. — Kaubot (Rechte) hat zu diesem Artikel ein Amendement gestellt, welches verlangt, daß der Präsident in Gemeinschaft mit der Kammer auch den Senat auflösen kann. Auch dieses Amendement hat das Schicksal der übrigen. Die Artikel 5 und 6 werden alsdann nach Beschließung mehrerer Amendements angenommen. Dieselben lauten: Artikel 5. „Im Falle der Erledigung (der Präsidentschaft) durch Todesfall oder durch irgend eine andere Ursache schreiten die vereinigten Kammern sofort zur Wahl eines neuen Präsidenten. In der Zwischenzeit wird der Ministerrath mit der vollziehenden Gewalt betraut.“ Art. 6. „Die Kammern können durch getrennte Beschlüsse, die mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt werden müssen, sei es aus freien Stücken oder sei es auf Verlangen des Präsidenten der Republik, erklären, daß Veranlassung vorhanden ist, die konstitutionellen Gesetze zu revidiren. Wenn jede der beiden Kammern diesen Beschluß gefaßt hat, vereinigen sie sich als National-Versammlung, um zur Revision zu schreiten. Die Beschlüsse Betreffs der vollständigen oder theilweisen Revision der Verfassung müssen durch absolute Mehrheit der National-Versammlung bildenden Mitglieder gefaßt werden. Indes kann diese Revision während der Dauer der dem Marschall Mac Mahon durch das Gesetz vom 30. November 1873 übertragenen Gewalt nur auf den Antrag des Präsidenten der Republik stattfinden. Man verlangt von Neuem die Vertagung auf morgen. Der Berichterstatter Paris untersticht dieselbe im Namen des Ausschusses die Kammer vertagt sich um 6 Uhr 25 Minuten auf morgen. Art. 7. der Verfassung als die zukünftige Revision der Staatsgewalten festsetzt, und der Zusatzartikel von Wallon bleiben noch übrig. Dieselben können keine weiteren Schwierigkeiten darbieten. Die Debatte wurde auch im Grunde genommen nur vertagt, weil man nicht wollte, daß der Geburtstag der neuen Republik auf den 24. Februar falle.

Spanien.

Madrid. Die Vorhände der protestantischen Missionen haben ein Exposé bezüglich der Kultusfreiheit in Spanien an die hiesigen Vertreter der protestantischen Mächte eingereicht, dessen Vorlaut ein Korrespondent der „Nat. Ztg.“ wie folgt, mittheilt: „Gesandte an die Gesandtschaften des deutschen Reiches, Englands, Hollands, Schwedens, der Vereinigten Staaten und der Schweiz.“ Die neue Regierung König Alfonso's in Spanien hatte bei ihrem Antritte ausdrücklich betont, daß die Religionsfreiheit in Spanien aufrecht erhalten werden sollte. Sie hatte ihr Versprechen eine Zeit lang gehalten. Allein am 10. Februar erschien ein Dekret über die Reform der Civilgesetzgebung, welches die Religionsfreiheit in diesem Lande durchaus schädigt. Da die Unterzeichneten, Vertreter des evangelischen Werks in Madrid, glauben, daß dies nur der erste Schritt ist, um die Kultusfreiheit in Spanien illusorisch zu machen, halten sie sich für verpflichtet, in Kürze zu konstatiren, in welchen Punkten dieses Gesetz die versprochene Freiheit verlegt und welchen Einfluß es auf die von ihnen vertretene Arbeit haben kann. Das durch die Cortes erlassene Gesetz vom 18. Juni 1870, welches die Civilehe obligatorisch machte, wird durch ein einfaches Dekret des gegenwärtigen Ministeriums geradezu umgestoßen. Die Civilehe wird wieder als die eigentlich gültige anerkannt. Zwar wird eine Ausnahme gemacht in folgenden Ausdrücken: „Die Regierung kann nicht hindern, daß in Spanien Personen wohnen, die anderen Glauben haben, als den wahren, noch kann sie zur Ausübung des Gottesdienstes die schlechten Katholiken zwingen, welche den kirchlichen Zensuren und Strafen unterworfen bleiben.“ Deshalb muß die Regierung das Gesetz von 1870 befehlen lassen mit Bezug auf eine Vereinigung dieser Art (sie nennen es nicht einmal Ehe, d. h. sie erkennen als Ehe nur die kanonische an), welche möglicherweise eingegangen sind oder eingehen können, solche welche, weil sie die Religion unserer Väter nicht bekennen, sie unmöglich durch das Sakrament der Ehe heiligen können.“ Eine eigentliche Ehe wird also den Protestanten, dem Namen nach wenigstens, nicht gestattet, sondern nur eine Vereinigung mit zivilrechtlichen Folgen. Auf protestantische Spanier wird gar keine Rücksicht genommen; und selbst die, welche, wie das Gesetz sagt, als schlechte Katholiken eine kanonische Ehe nicht eingehen können, sind ausdrücklich den Zensuren und Strafen der Kirche unterworfen. Was das heint in einem Lande, wo die weltliche Macht es als ihre Pflicht betrachtet, ihren Arm der Kirche zu leihen, brauchen wir nicht weiter auszuführen. Diefem Gesetz nach wäre gleichfalls eine Ehe unter Altkatholiken ganz unmöglich. Die Ehe früher römisch-katholischer Priester, auch wenn sie dem römisch-katholischen Glauben entsagt haben, wird aber durchaus verboten. Und, was noch schlimmer ist, das Gesetz nimmt ausdrücklich eine rückwirkende Kraft in Anspruch. Es sagt wörtlich: „Alle die, welche die Ordination in saecris empfangen oder das feierliche Gelübde der Keuschheit in einem kanonisch approbirten religiösen Orden abgelegt haben, werden von dem Datum dieses Dekrets an nicht mehr als gesetzlich verheirathet betrachtet, auch wenn sie sich darauf berufen, den

katholischen Glauben abgeschworen zu haben. Es bleiben unberührt die Rechte der Legitimität derjenigen Kinder, die geboren sind oder in den 300 folgenden Tagen geboren werden können, die väterliche und mütterliche Autorität und die Rechte, welche erworben worden sind bis heute in Folge der ehelichen Vereinigung, welche aufgelöst werden muß.“

Es braucht also hiernach nicht erst die Kirche die Hilfe des Staates anzufragen. Der Staat selbst ist durch das Gesetz verpflichtet, die Ehen früher katholischer Geistlicher aufzulösen. Nun giebt es mehr denn 12 früher römische Geistliche, welche an der Spitze spanischer protestantischer Gemeinden stehen. Die Ehe derselben soll aufgelöst werden, ihre Frauen verlieren ihre Stellung und ihren Ruf, und sie selbst werden den Strafen ihrer vormaligen kirchlichen Oberbehörden unterworfen. Wird dies ausgeführt, so tritt damit schon eine wirkliche Verfolgung der protestantischen Gemeinden in Spanien ein.

Doch das wird nur der erste Schritt sein, alle Religionsfreiheit in Spanien illusorisch zu machen. Die Vorrede des Dekrets schließt: „ohne daß der Staat die Grenzen seiner Autorität überschreitet, wird die Kirche alle ihre Rechte wiedergewinnen.“ Und das Gesetz fügt hinzu: „alle anhängigen Fälle von Ehescheidung oder Annullirung der kanonischen Ehe und alle anderen, welche gemäß den heiligen Kanones und alten Gesetzen Spaniens vor die geistlichen Gerichtshöfe gehören, sollen ihnen sofort übermittlelt werden.“

Es ist einleuchtend, daß das Gesetz in solch allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ist, daß seine Anwendung selbst weit über die Frage der Ehe hinaus ausgedehnt werden könnte. Was die Rechte der Kirche in Spanien gewesen sind, ist allgemein bekannt. Und wie jetzt durch dieses Gesetz den spanischen Protestanten eine eigentliche Ehe unmöglich gemacht und nur eine bürgerliche Vereinigung zugestanden wird, wie durch dasselbe die Ehe der Vorsteher ihrer Gemeinden zerfallen und diese selbst den Gemeinden genommen werden, wenn sie früher katholische Priester waren, so wird diesem ersten Schritt die Aufhebung der Unterrichtsfreiheit und die Unterdrückung der protestantischen Schulen folgen, und die Besätze spanischer Protestanten geschlossen werden, wenn die Regierung nicht veranlaßt wird, auf ihrem Wege stillzustehen und diesen ersten Schritt zu modifiziren.

Die spanischen Protestanten, welche mit uns dieselben Befürchtungen theilen, sind nicht in der Lage, so lang noch keine offene Verfolgung eingetreten ist, sich an die auswärtigen Mächte zu wenden. Sie würden sonst außer dem Haße, den sie wegen ihrer Ueberzeugung schon zu erleiden haben, noch die Anklage auf sich laden, daß sie als Feinde ihres Vaterlandes fremde Mächte zur Einmischung in innere Angelegenheiten Spaniens anrufen.

Wir wenden uns deshalb mit der Bitte an die der Religionsfreiheit günstigen Mächte, den gegenwärtigen Zustand der Dinge und die Folgen des Dekrets zu erwägen und, soviel als möglich, einer offenen Verletzung der Religionsfreiheit in Spanien hemmend entgegenzutreten.

(gez.) H. Corfield, Agent der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft. J. Jameson, Agent der schottischen Bibelgesellschaft und der Vereinigten Presbyterianischen Kirche Schottlands. F. F. Fiedner, Pastor. W. Knapp für die Mission der Vereinigten Staaten. L. V. Armstrong in Verbindung mit englischen Missionen.

England und Polen.

XX Petersburg, 25. Februar. [Eisenbahn-Nachrichten.] Das Ministerium der Kommunikationen steht nach Mittheilung hiesiger wohlinformirter Blätter in Begriff, beim Ministerium ein Reson zu bauen der Eisenbahnen in der Gesamtlänge von etwa 8125 Werst einzubringen. Die projektirten Bahnen, 26 an der Zahl, sind bezüglich der Reihenfolge, in welcher der Bau derselben zu konfessioniren wäre, in vier Kategorien eingetheilt. Die meisten derselben bezwecken die Herstellungen von Verbindungen im Innern des Reiches. Ernährungswege für weitere Kreise sind folgende polnische Linien: a) von Zwangorod nach Krakau nebst Zweigbahn nach Dombrowo, b) von Lublin über Józefowo zur Gruppe der Hüttenwerke des Gouvernements Radom und von dort zur Station Rosjusch der Warschau-Wiener Eisenbahn. Außer diesen projektirten Haupt- und Zweigbahnen soll das Ministerium noch Auskunft über 50 in Vorschlag gebrachte Bahnen besitzen. Ich erwähne daras folgende, welche für Preußen speziell für die Provinz Posen von Interesse sind: 1. von Kutno nach Slupce, 2. von Lodz nach Kalisch mit einer Zweigbahn nach Warzchem, 3. von Lodz zur Station Ostrowo der Warschau-Bromberger Bahn und 4. von Moschicki (Station der Ebbauer Bahn) zur preussischen Grenze in der Richtung nach Memel zu.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Februar.

— Der Geburtstag des Kaisers fällt in diesem Jahr auf den Montag in der Charwoche. Mit Rücksicht darauf hat der hohe Herr den Wunsch zu erkennen gegeben, daß an diesem Tage alle geräuschvollen Feierlichkeiten zu unterbleiben haben; hierzu gehören der große Zapfenstreich zur Vorfeier, die große Reivelle am Festtage selbst und die Salutsschüsse. In Folge dessen ist Seitens des hiesigen General-Kommandos für den Bereich des 5. Armee-Corps befohlen worden, daß alle Festlichkeiten statt am 22. schon am Sonnabend, den 20. März, stattfinden. Der Landwehrdrill wird, wie wir hören, seine Feier am Montag abhalten, da einerseits der Lamber'sche Saal am Sonnabend zu einem Militärballe benutzt wird, außerdem keine Kapelle an diesem Tage disponibel sein würde. Doch soll die Feier des Vereins einen durchaus ernsten Charakter tragen.

— Für die großen Herbstübungen des 5. und 6. Armee-korps sind, wie die „Röln. Z.“ hört, Breslau und Liegnitz für das große Hauptquartier des Kaisers in Aussicht genommen. Von hier aus lassen sich die Übungsfelder der beiden Korps täglich leicht mit der Eisenbahn erreichen. Zudem bieten beide Städte bequeme Unterkunft für das zahlreiche Gefolge. Wie es bei derartigen Gelegenheiten stets der Fall, werden auch voraussichtlich diesmal die fremden Mächte durch ihre Militär-Attaches bei den Gesandtschaften und andere besonders kommandirte Offiziere zahlreich vertreten sein, und schon jetzt sind diejenigen Offiziere designirt, welche sich vermöge ihrer Kenntnisse der französischen und englischen Sprache zur Begleitung der Fremdländer vorzugsweise eignen. Es ist dies ein Alt der Courtoisie, welcher immer noch streng beobachtet wird, wiewohl selbst Frankreich seit zwei Jahren schon sich nur durch Offiziere vertreten läßt die der deutschen Sprache im Verleber gewachsen sind.

E. Geseirn fand im Interimstheater das fünfte Gastspiel des Herrn Carl Mittel statt. Wir waren leider verhindert, der Vorstellung beizuwohnen, hören jedoch, daß der Künstler als Baron Zimmberg („Die Bekannnisse“) und als Veli („Der Zigeuner“) großen Beifall fand. Morgen wird Herr Mittel, wie bereits erwähnt, als Fritz Marlow in Lindau's „Erfolg“ auftreten. Eine uns vorliegende stettiner Kritik spricht sich über diese Leistung des Gastes besonders anerkennend aus, so daß wir derselben jedenfalls mit lebhaftem Interesse entgegensehen dürfen.

— Weibischoff J. A. n. s. j. e. m. s. t. i., welcher, wie bereits mitgetheilt, am Donnerstag früh in Berlin eingetroffen ist, hat daselbst im „Kachener Hof“ Absteigequartier genommen.

Der gneßener Dekan K r o p e c in Marzenin ist benachrichtigt worden, daß seiner vom 1. März ab eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe warte, wenn er nicht bis zu diesem Zeitpunkt die gewünschten Aussagen in Sachen des Geheimdelegaten mache.

Der Propst K r y g i e r in Neustadt a. B. wurde am 24. d. in Sachen des Geheim-Delegaten vernommen. Auf die ihm vorgelegten Fragen erklärte er nur, daß er eine Instruktion ohne Unterschrift mit dem Postknecht Neustadt a. B. erhalten habe, von einem Delegaten wisse er nichts, noch könne er ihn. Diese Aussage beschwor der Propst. „Solche Verhöre, meint der „Kurzer Bogen“, werden sich wohl immer öfter wiederholen, denn da man von den Dekanen keine Geständnisse erzwingen kann, wird man die Propste vornehmen.“

Ein vorsichtiger Marthyrer. Vor ungefähr zehn Tage erhielt der Propst an der hiesigen St. Marienkirche Kapitul vom Postknecht die Aufforderung, die gegen ihn vom kaiserlichen Bezirksverwalter verhängte Geldstrafe in Höhe von 180 Mark bei Vermeidung der Exekution binnen 8 Tagen zu zahlen. Da der Propst die Zahlung nicht leistete, erliefen heute, wie der „Kurzer Bogen“ mittheilt, in seiner Wohnung ein Exekutor, um die 180 Mark einzuziehen. Als der Kapitl die Zahlung verweigerte, wollte der Beamte die Möbel pfänden, erkannte jedoch, daß die Möbel sehr schlecht waren und e. fuhr zudem, daß auch diese nicht dem Propste gehörten, sondern von einem Freunde geliehen waren. Der Exekutor entfernte sich daher unentwöhnter Sache, indem er dem Propste noch ankündigte, daß die von den Bauernwirth der Dörfer Wilda und Goresyn fälligen Abgaben mit Arrest belegt werden würden, ein Mittel, das auch gegen andere Propste, welche nicht zahlen, angewandt wird, wodurch sich die Straffsumme noch durch die Pfändungskosten steigert.

Der Abgeordnete K a s i m i r K a n t a l erscheint jetzt im Abgeordnetenhaus als Sprecher der polnischen Fraktion, in welcher derselbe nebst M a g d a l i n s k i und v. L y s t o w s k i zur parlamentarischen Kommission gehört. Diese Kommission ist bekanntlich dazu gewählt, um an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses Theil zu nehmen, also gleichsam die polnische Macht im Parlament zu bilden, während die anderen Herren sich irgendwo von den schweren Lasten ihres Mandats erholen. Am Donnerstag protestirte Herr Kantal gegen den Beitrag Preußens an das deutsche Reich, welchem die polnische Fraktion leider noch immer ihre Anerkennung vorenthält, und gesehrt sprach derselbe für die Wahrung der Provinz. Dies ist eine produktive und noch obendrein provinzielle Forderung, in welcher der polnische Abgeordnete auch die Deutschen (auch nur in seinem Wahlkreis W o n g r o w i c z - M o g i l n o, sondern) der ganzen Provinz hinter sich haben wird. Wir freuen uns immer aufrichtig, wenn polnische Abgeordnete einmal für das gemeinsame Interesse dieses Landes eintreten, der von deutscher Seite leider so schwach repräsentirt ist, eintreten, und wollen nicht unerwähnt lassen, daß Herr Kantal, welcher für deutsche Angelegenheiten Interesse und Verständnis zeigt, schon mehrfach für produktive Angelegenheiten der Provinz eingetreten ist, so z. B. gegen den Ausganspunkt K o s t e n i c a für die Bahn W o n g r o w i c z - S c h n e i d e m i t t e l. Häufiger freilich hat Herr Kantal seine Stimme für die „nationalen Rechte“ der Polen erhoben. So motivirte er im Reichstage den polnischen Protest gegen die Einverleibung der polnisch-deutschen Landestheile in den Norddeutschen Bund. Herr Kantal, der als Parteiführer in Polen lebt, ist — was man von wenigen anderen polnischen „Herren“ sagen kann, in der polnischen Bevölkerung eine „populäre Figur“, welche ebenso gern in den polnischen Versammlungen wie bei Familienfesten gesehen wird.

XX Schulinspektion. Dem Dekan T h e i n e r t in G o l e m b i z, Kreis Braunsberg, ist die Schulschulinspektion über die katholischen Schulen in Golembiz und Klone entzogen und bis auf Weiteres dem k. Kreis-Schulinspektor F e h l b e r g in Lissa übertragen worden.

Berufung. Pastor Reinhard in Rojewo-Rackowodorf (Kr. Inowrazaw) ist nach Wörmlitz bei Halle a. S. berufen worden.

Im Volksgarten-Theater findet am nächsten Montag zum Benefiz des Ober-Regiments und Komikers August Weigelt die erste Aufführung des Volksstücks „Ein Posener Kind“ statt. Der Benefiziat gehört, wie man uns mittheilt, zu den beliebtesten Mitgliedern jener Bühne.

Die zoologische Abtheilung des posener Landwehrvereins soll bedeutend erweitert werden und ist zu diesem Zweck die Bildung eines Vereins in Anregung gebracht worden, dessen konstituierende Versammlung in der zweiten Hälfte des Monats März stattfinden wird. Bereits hat sich ein provisorisches Komitee gebildet, welches sich mit einem Aufruf zur werththätigen Theilnahme an alle Bewohner der Provinz wendet. (Siehe Inserat.) Wie wir hören, sind dem zoologischen Garten bereits zahlreiche Geschenke zugefagt. An neueren Anlagen werden in der kürzesten Zeit in Angriff genommen: ein Affenhaus, ein Wasser- und Sumpfbogel-Bassin, ein Gochwildpark, ein Lapins-Zuchtgehege, ein Hühnerhof für ausländische Hühner u. f. w.

Personal-Veränderungen in der Armee. Müller Sel. Lt. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum 1. April c. zum Milit. Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg kommandirt. D a r i e l, Sec. Lt. vom 1. Pom. Feld Artill. Regt. Nr. 2, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5. Dr. Hoffmann, Assst.-Maj. 1. Kl. der Landw. vom 1. Bat. (Neumittel) 3. Bofsen. Landw. Regts. Nr. 58. Dr. Wang, Assst.-Maj. 2. Kl. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, an Assistenten-Regt. 1. Klasse befördert. Dr. Davidson, Stabsarzt der Landw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, mit Pension der Abschied bewilligt.

Diebstähle. Gestern wurden von der Kriminalpolizei drei Burschen verhaftet, welche eine ganze Reihe schwerer Diebstähle verübt haben, von denen bis jetzt fünf erwiesen sind. Unter den gestohlenen Sachen befindet sich auch eine Sautane aus schwarzem Stoffe. — Einem Lehrer von außerhalb wurden vorgestern von einem auf der Wallstraße haltenden Wagen mehrere Kleidungsstücke und diverse andere Gegenstände gestohlen. — Einem Kleiner auf St. Martin wurde vor einigen Tagen aus unverschlossener Stube ein blauer flodiger Leberzieher entwendet. — Einem Bahnbeamten aus K o n d o f bei Schwerin sind gestern Nachmittags aus verschlossener Stube durch einen unbekannten Mann, der sich in der Richtung nach Posen entfernt haben soll, ein brauner Leberzieher, eine Wanduhr, ein Paar Hosen und eine Mütze gestohlen worden. — Verhaftet wurde ein Dienstmädchen, welches ihrer auf der Halldorfstraße wohnenden Dienstherrin verschiedene Wäsche entwendet hat. — Vor einigen Tagen erschienen bei einem Restaurateur auf der Wallstraße zwei Burschen im Alter von 12 und 15 Jahren und boten demselben eine neue Wäsche zum Kaufe an. Als der Restaurateur die Vermuthung aus sprach, daß die Wäsche gestohlen sei, ergriffen die Burschen unter Zurücklassung derselben die Flucht. — Vor einigen Tagen wurden aus einem Wagon auf der Oberschlesischen Eisenbahn, der durch Blouben verschlossen war, mehrere Kleidungsstücke nebst Wäsche gestohlen; letztere ist G. v. L. gesichert. Unter den gestohlenen Sachen befinden sich auch: Koch's Prozeßordnung, Koch's Formularbuch, Lingg's Gedichte.

W o j a n o w o, 26. Februar. [V o r s c h u ß v e r e i n.] In der am Sonntag den 21. d. M. abgehaltenen statutenmäßigen Generalversammlung erstattete der Vereins-Direktor Herr Bürgermeister R o l i c h den Rechenschaftsbericht pro 1874, welchem wir Folgendes entnehmen: Der Verein hat auch sein 13. Geschäftsjahr ohne Verluste erlitten zu haben, selbst ohne daß ein Fall der Inanspruchnahme von Bürgen vorgekommen wäre, durchlaufen. Die Zahl der Mitglieder ist von 433 auf 464 gestiegen; diesen wurden 408 Darlehen mit 114,330 Thlr. und 1003 Prokurationen in Höhe von 168,355 Thlr. bewilligt, so daß sich der Geschäftsumsatz auf 283,185 Thlr. belief. Der Nettogewinn betrug nach Abzug der sich auf 1312 Thlr. beziehenden Verwaltungskosten 2223 Thlr., welcher in folgender Art zur Vertheilung gelangte. Für 1451 Thlr. zur Theilnahme an der Dividende berechnete Thaler wurde eine solche in Höhe von 4 Sgr. pro Thaler abgesetzt, nächst dem dem Aufsichtsrathe eine Remuneration von 135 Thlr., dem Ver-

einschoten eine solche von 8 Thlr., dem Anwalt der deutschen Genossenschaft 11 Thlr. und zur Bestreitung der Kosten des Provinzial-Verbandes 15 Thlr. bewilligt und der Rest von 121 Thlr. sodann dem Referendat zugewiesen. Die Generalversammlung entlastete hierauf den Kassirer für die geleistete Kassen-Rechnung pro 1874 und bewirkte hierauf die Wahl dreier Mitlieder des Aufsichtsrathes an Stelle der auscheidenden Herren S. Landsberg, E. Waage und G. Litzmann, deren Resultat die Wiederwahl der Genannten war.

g. J u t r o s c h i n, 25. Febr. [A m t s e i n f ü h r u n g. V e r e i n s - l e b e n. K o n t r o l l v e r s a m m l u n g.] Seit fons seitens des Herrn Kreislandrats S c h o p i s aus Ratibitz die Einführung des neuerwählten Hrn. Bürgermeisters B o n d e l in sein Amt statt, nachdem bereits vorige Woche die Bestätigung desselben durch die kgl. Regierung eingegangen war. — Das Vereinsleben unserer Stadt liegt im Argen, denn außer dem seit 11 Jahren bestehenden Vorkaufverein, der c. 180 Mitglieder zählt, und dem v. J. gegründeten Bienenverein, welcher viel Lebensfähigkeit zeigt, existirt hier seit langer Zeit kein Verein, da auch der eine lange Reihe von Jahren bestandene Gesangsverein, welcher nicht Unbedeutendes leistete, wegen Mangel an ersten Tenoristen eingegangen ist. Ein gleiches Schicksal hatte der wissenschaftliche Verein. Nachdem nun seitens der polnischen Bewohner ein Handwerkerverein gegründet worden, welcher kürzlich in einer Theateraufführung vor die Öffentlichkeit trat, ist auch unter den Deutschen der Wunsch nach einer derartigen Vereinigung laut geworden, zumal uns bei unserer Abgeschlossenheit wenig Geselliges geboten wird. Es sind deshalb bereits Schritte gethan, um auch deutsche Theateraufführungen zu veranstalten und einen deutschen Handwerker- (incl. Gesang) Verein zu gründen. Unser neuer Bürgermeister beabsichtigt einen Landwehrverein ins Leben zu rufen. Mühe auch dies gelingen, damit in unsere Gemarkung etwas Leben komme, aber rathsam ist es nicht, zu viel auf einmal zu unternehmen, damit die Kräfte nicht kerspiert werden. — Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Ratibitz) finden in folgender Weise statt: in Ratibitz am 3., in G o r c h e n am 4., in G o l e j w o am 5., in J u t r o s c h i n am 6., in G o l a am 10., in S a n d b e r g am 11., in K r e ß e n am 12., in W o j a n o w o am 13. März.

g. J u t r o s c h i n, 26. Februar. [M o r d.] Ein polnischer Aderwirth in dem nahen Dorfe W o r t s c h e w i z kam gestern zum dortigen Schulen und theilte ihm mit, daß seine des Aderwirths) Auswärtigerin Witwe K l a p p e r schon seit einiger Zeit sich nicht habe sehen lassen, und forderte ihn auf, doch mitzukommen, um zu sehen, was ihr geschehen sei. Der Schullehrer ging mit nach der Wohnung der K l a p p e r. Da die Stubenthür verschlossen war, begab sich der Schullehrer ans Fenster und sah durch dasselbe die Bewohnerin des Stübchens regungslos auf einem Stuhl sitzend, den Rücken gegen einen Schranke gelehrt. Da auch auf wiederholtes Rufen die K l a p p e r kein Lebenszeichen von sich gab, wurde die Thür gewaltsam geöffnet. Und welcher Anblick bot sich nun den Eintretenden dar? Regungslos, mit blutigen Händen, den Kopf mit der Schürze verhüllt, neben sich ein Körbchen mit geschlossenen Federn und einige Federkielen auf dem Schoß, lag die Frau da. Von Entsetzen erfüllt bemerkte man, nachdem die Schürze entfernt worden, daß der englischen Frau mittelst eines Handbells der Hirnschädel eingeschlagen war; unter einem Hüßchen Holz, das in der Stube lag, entdeckte man eine Kullade, auch fand man das blutige Blut in der Stube vor. Da die Annahme eines Selbstmordes nach Lage der Sache nicht möglich war, so liegt entschieden ein Mord vor. Ein der That Verdächtiger ist bereits verhaftet. Heute begab sich der Distrikts-Kommissarius B i e b i z, so wie die Gerichtskommission behufs Obduktion der Leiche und Feststellung des Thatbestandes an Ort und Stelle, auch ist der hier inhaftirte mutmaßliche Thäter dorthin gebracht worden.

d. K o s c h i n, 22. Februar. [Z u c h t s t u t e n - P r ä m i r u n g.] Landwirthschaftlicher Verein. Rittergutsverpachtung. Obkulturr.] Der landwirthschaftliche Verein des krotzschiner Kreises hatte wie alljährlich so auch in diesem Jahre eine Prämierung guter Zuchtstuten kleinerer Besitzer beschlossen. Bei der heute hierzu anberaumten Schau wurden einige vierzig Zuchtstuten meistens von kleinen polnischen Wirthsen vorgeführt, von denen 16 Stück prämiirt wurden. Nach beendeter Schau fand in Benthins Hotel eine Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins des krotzschiner Kreises statt. — Seit Kurzem ist das 1700 Morgen große, dem Kaufmann L e n y C o h n in Krotzschin gehörige Rittergut G a r n y h a d von dem hiesigen Rentier und früheren Gutsbesitzer Hrn. v. W y s c h e l für jährlich 2000 Thlr. gepachtet worden. Der geringe Pachtzins erklärt sich dadurch, daß der Pächter das vorhandene Inventar käuflich übernehmen und noch verschiedene andere Bedingungen erfüllen muß. — Der Herr Landrath Gläser in Krotzschin macht bekannt, daß an die Lehrer und kleinen Grundbesitzer des Kreises Obstbäumen gratis oder zu ermäßigten Preisen aus den künftigen Gärten verpachtet werden können, und fordert Reflektirende auf, sich dieserhalb an die Distrikts-Kommissarien und Bürgermeister zu wenden. Da die Obkulturr bei gehöriger Sorgfalt und richtigem Verständnis einen hohen Gewinn bringt, so machen wir hier besonders die Lehrer auf den Vortheil der unentgeltlichen Hergabe der Bäume aufmerksam.

□ M o s c h i n, 26. Februar. [Z u r P f ä n d u n g d e s h i e s i g e n P r o b s t e s. S c h u l v e r h ä l t n i s s e.] Anfangs dieses Monats hat eine abermalige Exekution bei dem hiesigen Probste und Schullehrer (1) stattgefunden, welche insofern erfolglos war. In Betreff der im Januar hier verzeigten Sachen, welche von der ersten Pfändung herrührten, hat bekanntlich der „Kurzer“ sich veranlaßt gefunden, die Namen der Käufer zu veröffentlichen. Der in Nicolai in Oberschlesien erscheinende „K o t o l i t“ hat diese Korrespondenz des „Kurzer“ für so wichtig erachtet, daß auch er nicht umhin konnte sich hierüber wie folgt auszuweisen: „In Moschin sind die dem Probste gepfändeten Möbel verauktionirt worden. Wenn, wie dies geschehen, die Juden sich sogar von solchen Auktionen fernhalten, so kaufen hier 3 katholische Bürger diese Sachen und freuen sich über dieses gute Geschäft. Die Namen dieser 3 Ehemänner sind N. M. . .“ Die genannten Käufer haben in dieser öffentlichen Denunciation eine Beleidigung erlitten und gegen den Redakteur des „K o t o l i t“ und dessen Genossen einen Strafanzug gestellt. — Unsere Schulverhältnisse liegen sehr im Argen. Im vorigen Jahre hatte es zwar den Anschein, als ob die Regierung sich der Schulen hier mehr annehmen werde, es ist aber Alles wieder still geworden und die Regierung hat alle ihre Projekte wieder juridicazogen. Als Beispiel unser Schulverhältnisse möge Folgendes dienen. Die hiesige einklassige evangelische Schule zählt ca. 160 schwächliche Kinder, der Lehrer aber leidet in sehr hohem Maße an Taubheit.

r. W o l f s t e i n, 26. Febr. [T o d e s u r t h e i l.] In der am 22. d. M. in Meßeritz stattgehabten Schwurgerichtssitzung ist der Tagelöhner K l u c z k o w s k i aus Briment, der angeklagt war, im August v. J. seine Ehefrau vorsätzlich ertränkt zu haben, zum Tode verurtheilt worden.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Landwirthschaftliches. In den Tagen vom 29. Mai bis incl. 1. Juni d. J. findet in Königsberg i. Pr. ein internationaler Markt von land- und hauswirthschaftlichen Maschinen, Geräten und Gebrauchsgegenständen statt, für welchen die Anmeldungen bis zum 1. Mai erfolgt sein müssen. Es wird damit in denselben Tagen ein Markt für Zucht- und Nutzvieh verbunden.

** Zu den Ausweisen der fremden Banken. Die Ziffern der gestern telegraphisch übermittelten Ausweise der europäischen Hauptbanken geben zu besonderen Erörterungen keinen Anlaß. Die Geldbewegung während der letzten Woche war nirgends eine sonderlich umfangreiche. Die Bank von England hat von der Erhöhung der Diskontsatz wenig, aber doch etwas profitirt: Die Reserven stiegen um 487,451 Thlr., der Baarvorrath um 201,636 Thlr. Die Geldzufuhr erfolgte im Gesamtbetrag mit 615,199 Thlr. und a Conto Staatsguthaben mit 480,003 Thlr. Entnommen wurden der Bank nur 505,979 Thlr. auf Privat-Guthaben-Conto. Das Procentverhältniß der Reserven zu den Passiven hat sich um einige Procente gebessert, es

betrug gestern 43 1/2 pCt. — Der Metallvorrath der Bank von Frankreich ist stetig gestiegen, er hat jetzt die respectable Höhe von 1416 3/4 Mill. Frs. erreicht und bedt 57.7 Proz. des auf 2578,8 Mill. rezuirten Noten-Umlaufs. Diese Bewegung ist aber von einem fast ununterbrochenen Geld-Rückfluß in die Bankkassen begleitet. Es sind durch Abnahme des Portefeuilles und der Vorkasse 68,6 Mill. und durch Zunahme der Staats-Depositen 29 Mill., also zusammen 97,6 Mill. aus derselben geflossen. Der Zuluß betrug also 30,3 Mill., während sich der Metallvorrath um nur 10,0 Mill. vermehrt und der Noten-Umlauf nur um 10,4 Mill. vermindert hat. Es müssen also ca. 10 Mill. Frs. eine Verwendung gefunden haben, welche aus den telegraphisch gemeldeten Zahlen nicht ersichtlich ist. — Bei der österreichischen Nationalbank war der Rückgang des Bankportefeuilles und Banknotenumlaufs diesmal wieder besonders stark. Der Notenumlauf hat um 4 1/2 Millionen abgenommen, so daß jetzt mehr als die Hälfte des gesamten Banknotenumlaufs in Metall gedeckt erscheint. Die Wechselbestände zeigen eine Abnahme von 2 1/2, der Lombard eine solche von 1 1/2 Mill.; die Giro-Einlagen haben sich um 2 1/2 Mill. vermehrt. Die Noten-Reserve beträgt 50 1/2 und mit Einrechnung der im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten die vorhandene Summe von über 62 Mill.

Vermischtes.

* Banquier Friedrich Blume. † In Berlin starb am 23. d. Herr Friedrich Blume, Chef der Bankfirma Fr. Blume u. Co., ein in weiten Kreisen geachteter und geschätzter Mann. Der „B. B. C.“ gibt über den Verstorbenen folgende Mittheilungen: Herr Blume machte Anfangs der vierziger Jahre eine Reise nach Westindien, wurde nach seiner Rückkehr Beamter der Seehandlung, um alsdann im Auftrage der preussischen Regierung Ostindien zu bereisen und über die Chancen der Kolonisirung durch deutsche Einwanderer Bericht zu erstatten. Nachdem er sich dieses Auftrages zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber entledigt, wurde ihm die Leitung des Londoner Woll-Comptoirs der preussischen Seehandlung übertragen. Nach dem Eingehen dieses Geschäftsweges der Seehandlung zog sich Herr Blume ins Privatleben zurück und gründete Anfangs der fünfziger Jahre ein Bankgeschäft, das er seitdem mit Eifer und Geschick leitete.

* M o r d u n g e n, 23. Februar. [Ein verfolgerter Verbrecher.] Vor ca. 6 Jahren wurde der Fleischermeister J a b l o n o w s k i aus Br. Holland wegen Brandstiftung, wobei zwei Menschen das Leben verloren, vom hiesigen Schwurgerichte zum Tode verurtheilt. Nach kurzer Haft gelang es dem Verbrecher, aus dem hiesigen Gefängnis zu entfliehen. Alle sofort angestellten Nachforschungen blieben erfolglos. Vor Kurzem ist J a b l o n o w s k i in P o s e n, woselbst er sich unter dem Namen „Arbeiter H i n z“ umhertrieb, bei Verübung eines Diebstahls, deren er bereits mehrere ausgeführt haben soll, ergriffen. Da er über seinen Stand und Namen nicht Auskunft geben wollte, so wurden von Posen aus an verschiedene Kreisgerichte, so auch an das hiesige, Photographien des in Rede stehenden Verbrechers geschickt und hat der Bureau-Assistent B. selbige als die des J a b l o n o w s k i erkannt.

* Zur Affaire B i l z. B i l z hat außer den bisher bekannten noch weitere Unterschlagungen ausgeübt. Der Anwalt des Herrn N i c h t s t e i g, früherer Direktor der Berlin-Grüninger Eisenbahngesellschaft, Rechtsanwalt Spring, erläßt in G r ü n g e r W ä t t e n f o l g e n d e Bekanntmachung: „Der slichtig gewordene Hauptkassen-Beauftragte der Berlin-Grüninger Eisenbahn hat B i l z allem Vermuthen nach über ein auf den Namen des Herrn Geh. Regierungsrath N i c h t s t e i g lautendes Hypotheken-Dokument über 25,000 Thlr., welche auf den in hiesiger Felsur belegenen Grundstücken des Herrn N i c h t s t e i g haften, disponirt. Alle diejenigen, welche über den Verbleib dieses Dokumentes etwas wissen, werden dringend gebeten, hiervon Mittheilung zu machen.“

* Eine Verlobung, die in hochartistischen Kreisen nicht geringes Aufsehen erregt, ist dieser Tage aus Eiltville im Rheingau gemeldet worden. Nach den verbreiteten Karten hat sich dort „Se. Durchlaucht der Prinz Herrmann Eugen Adolph Bernhard Franz Ferdinand August v. S a h n - W i t t g e n s t e i n - S o b e n s t e i n von Schloß Wittgenstein bei Laasphe und Gertrudis Katharina Westenberg aus Erbach, Amalie Eiltville“, verlobt. Das Brautpaar ist bereits öffentlich ausgetrautet worden. Die Braut ist die hübsche Tochter eines armen Schul Lehrers.

Briefkasten.

G. S. in Posen. Der Verein deutscher Ausländer „Germania“ in Wien hat sein Vereinslokal in Geißler's Bierhalle, Neubau, Siebensterngasse 1.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius W a j n e r in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Wien, 27. Februar, Abends. [P r o z e ß O s e n h e i m.] Die Geschworenen haben alle Fragen mit Stimmenmehrheit verneint. Osenheim somit freigesprochen.

Posener Landwirth.

Die hiesigen erscheinende Nr. 9 des „Landwirthschaftlichen Centralblattes für die Provinz Posen“, herausgegeben von Prof. Dr. P e t e r s, hat folgenden Inhalt:

Vorschläge für die Förderung der bäuerlichen Wirthschaften von G. Beyer. — Verunreinigung von Rapskuchen mit Senf von Dr. E. W. — Zur Verwirthschaftung des Sandbodens. — Literatur. — Korrespondenzen und Zeitungsnotizen: Posen. — Posen. — Bnin. — Tschel. — Bromberg. — Berlin. — Bericht über den Gind mit Zucht- und Zugvieh. — Kleine Mittheilungen: Pferdeversicherungsvereine in Pommern. — Aus dem Geschäftsbericht der Stärkefabrik-Allianzgesellschaft vormalig C. A. Kochmann & Co. in Frankfurt a. O. — Strife der Wirthschaftsbeamten. — Lungenleuse in Holland. — Der Erbsenläufer in den russischen Erbsen. — Eierkonium und Eierproduktion in England. — Ein vorzügliches Fleischnittel. — Ein Veteran unter den Pferden. — Substationen im Mor nat März. — Fragekasten. — Briefkasten. — Personalien. — Jahrmärkte. — Marktberichte. — Anzeigen.

Sachgemäße Belehrung über die ausgezeichneten Heil- u. Nährkräfte der von Alex. v. Humboldt in den Arzneischwag eingeführten Coca-Pflanze aus Peru, die ganz exaltante Heilerfolge erzielte, gewährt des Prof. Dr. Sampson's wissenschaftliche Abhandlung, welche franco gratis zu beziehen ist durch: sämtliche Apotheken.

In einem der ansehnlichsten medicin. pharmac. Fachblätter meldet Prof. Dr. Göpperl, der Rektor der Universität Breslau, dessen gewissenhaften Beobachtungen wir so viele maßgebende Aufschlüsse über die Eigenschaften exotischer Pflanzen verdanken, daß im kleinen Warmhause des dortigen botan. Gartens die durch ihre wunderbare nährende Kraft bemerkenswerthe Coca-Pflanze aus Peru, Erythroxylon Coca Dec., endlich zum Blühen gekommen sei.

Je länger des unvirtuellen, aetereischen Materials wegen die volle Anerkennung der überraschenden Nähr- und Heilkräfte, durch die deutsche Gelehrtenwelt ankand, um so reichhaltiger ist dieselbe, seit in den Prof. Sampson'schen Coca-Heilmitteln der Moheerapotheker Mainz den hilfesuchenden Kranken und Geschwächten Präparate geboten werden, welche in konzentrirter Form (Pillen und Sirupen) alle Heilkräfte dieser wirklich unvergleichlichen Pflanze unverfälscht enthalten, indem das dieselben konstituierende Extrakt im Heimalande aus der frischen Pflanze bereitet wird.

(Beilage.)

Handels-Register.

An unter Gesellschafts-Register ist folgende Verfügung vom 20. Februar 1875 Nr. 201, woselbst die hiesige offene Handelsgesellschaft in Firma **Selig Auerbach & Söhne** und als deren Gesellschafter:

- 1) der Kaufmann **Selig Auerbach**,
- 2) der Kaufmann **Samuel Auerbach**,
- 3) der Kaufmann **Heimann Auerbach**,

insamlich zu Posen, aufgeführt stehen, heute eingetragen und zwar:

- 1) in Kolonne 3: Die Handelsgesellschaft hat in Berlin eine Zweigniederlassung errichtet;
- 2) in Kolonne 4: Der Kaufmann **Selig Auerbach** zu Posen ist mit dem 1. Januar 1875 aus dieser offenen Handelsgesellschaft ausgeschieden und wird das Handelsgeschäft von den übrigen Gesellschaftern unter der bisherigen Firma fortgeführt.

Posen, den 22. Februar 1875.
Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung der 5proz. Anleihe von 140,000 Thlr. des Kreises Schroda vom 9. Juni 1857 und der 5proz. Anleihe von 32,000 Thlr. des Kreises Schroda vom 15. Januar 1870 zur Rückzahlung am 1. April 1875.

Die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 9. Juni 1857 Nr. 40 Seite 951 der deutsch-polnischen Gesetz-Sammlung pro 1857 nach Maßgabe des Kreisstaats-Beschlusses vom 22. August 1856 unter dem 9. Juni 1857 ausgegebenen 5proz. Kreis-Obligationen des Kreises Schroda im Betrage von 140,000 Thlr. und die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 15. Januar 1870 Nr. 9 Seite 218 der deutsch-polnischen Gesetz-Sammlung pro 1870 nach Maßgabe des Kreisstaats-Beschlusses vom 1. November 1868 unter dem 15. Januar 1870 ausgegebenen 5proz. Kreis-Obligationen des Kreises Schroda im Betrage von 32,000 Thlr. werden im Betrage von 172,000 Thlr. in der unterzeichneten und dazu bevollmächtigten Kommission zur Einlösung von Baarzahlung des Kapitalbetrages vom 1. April 1875 hiermit gekündigt.

Die durch diese Kreis-Obligationen verbrieften Kapitalbeträge sind vom 1. April 1875 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und des Kassenruhe-tages, des 8. jeden Monats, bei der Kreis-Kommunalkasse zu Schroda gegen Quittung und Rückgabe der Kreis-Obligationen nebst den dazu gebhörigen Zins-Coupons und Talons, soweit die Obligationen nicht bereits früher verlosset und mit einer größeren Anzahl von Zins-Coupons gekündigt sind, baar in Empfang zu nehmen.

Die aus den früheren Verlosungen kündigung zur Einlösung aber noch nicht präsentierten Obligationen und Zins-Coupons werden am 1. April 1875 aus der Verlosung vom 14. September 1871:

aus der Verlosung vom 26. September 1872:

aus der Verlosung vom 25. September 1873:

aus der Verlosung vom 14. September 1871:

aus der Verlosung vom 26. September 1872:

aus der Verlosung vom 25. September 1873:

aus der Verlosung vom 14. September 1871:

aus der Verlosung vom 26. September 1872:

aus der Verlosung vom 25. September 1873:

aus der Verlosung vom 14. September 1871:

aus der Verlosung vom 26. September 1872:

aus der Verlosung vom 25. September 1873:

aus der Verlosung vom 14. September 1871:

aus der Verlosung vom 26. September 1872:

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Controllen in der Stadt Posen finden wie folgt statt:

4. März Vorm. 8 Uhr
Infanterie-Reserven
Eitt. A bis J.
4. März Nachm. 2 Uhr
Infanterie-Reserven
Eitt. K bis R
5. März Vorm. 8 Uhr
Infanterie-Reserven
Eitt. S bis Z

5. März Nachm. 2 Uhr die Reserven aller Waffen der zum Kontrollplatz Posen gehörigen Unteroffiziere und Mannschaften der auswärtigen Ortschaften.

6. März Nachm. 2 Uhr sämtliche Reservisten der Garde- und Spezial-Truppen (Kavallerie, Artillerie, Pionier, Jäger, Marine, Train, Oekonomien-Handwerker, Ärzte, Pharmazeuten, Lazareth-Gehülfe, Krankenwärter und Eisenbahn-Patrouillen von Eitt. A bis incl. K.

6. März Nachm. 2 Uhr desgleichen Eitt. L bis Z.

Posen, den 25. Februar 1875.
Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

An der voraussichtlich am 1. Juli d. J. in's Leben tretenden (Simultan-) Schule ist die Rektorstelle, verbunden mit 2100 M. Gehalt und die erste Lehrerstelle, verbunden mit 1350 M. Gehalt zu besetzen. Für beide Stellen ist akademische Bildung, für erstere außerdem das bestandene Examen pro rectoratu erforderlich.

Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 1. Mai d. J. an den Unterzeichneten richten.

Posen, den 24. Februar 1875.
Domkowiez,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Elementarschule, welche voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres in einer zu errichtenden städtischen Simultanschule aufgehen wird, ist sofort eine Lehrerstelle zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle mit Einschluß der Wohnungsmietpächterschuldung beträgt für Lehrer, welche bereits die Wiederholungsprüfung bestanden haben, 1050 Mark, für jüngere erst interimsistisch anzustellende Lehrer 750 Mark.

An der Simultanschule werden zunächst 10 Lehrer mit, nach dem Dienstalter aufsteigendem Gehalte wirten.

Meldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Kempen, Provinz Posen, den 24. Februar 1875.
Der Magistrat.

Handels-Register.
Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma **J. Waldftein & Co.** seit dem 15. Februar d. J. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind:

- 1) der Kaufmann **Jacob Waldfstein**,
- 2) die Kaufmann **Wittwe Waldfstein**, geb. **Brie**, Beide zu Posen.

Dies ist in unter Gesellschafts-Register unter Nr. 260 zufolge Verfügung vom 15. Februar 1875 heute eingetragen.

Posen, den 16. Februar 1875.
Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.
Die Herstellung eines massiven Brunnens mit eiserner Pumpe auf dem Förster-Etablissement **Hegewald**, Revier-Abtheilung Hundeshagen, Oberförsterei Birke, veranschlagt 1000 Thlr. insgesamt auf 775 M. 02 Pf. soll im Wege der Minus-Exposition vergeben werden und habe ich hierzu auf

Mittwoch, den 3. März c.
Vormittags 11 Uhr
in meinem Bureau hierseits einen Termin angesetzt, zu dem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Samter, den 23. Februar 1875.
Der Kreisbaumeister
G. Sirt.

Auction.
Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts werde ich **Montag, den 1. März**, früh von 10 Uhr ab, im Auktions-Lokale, St. Alibert Nr. 50, Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Tischwäsche, Pelze, goldene Ringe u. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Capitalien
find auf Rittergüter unmittelbar hinter der Landschaft und auf hiesige Häuser zur sicheren Stelle zu vergeben durch **Gerfon Jarecki**,
Magazinsstraße 15, in Posen.

Kleie-Verkauf.

Donnerstag, d. 4. März c.

Vor mittags 10 Uhr,
soll in dem Magazin I. des unterzeichneten Proviant-Amtes eine Quantität **roggen- und Weizen-Kleie**, sowie **Fußmehl**, ausgelegte Spreu und 1 Haufen Stroh-Müll öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Posen, den 27. Februar 1875.
Königl. Proviant-Amt.

Große Möbel- und Pianino-Auktion.

Umzug eines Beamten halber werde ich **Dienstag, den 2. März** von 9 Uhr und **Nachmittag von 3 Uhr** ab **Mühlstr. Nr. 29**, parterre, ein feines Mobiliar, als 1 Wiener Plüschgarnitur, bestehend aus 1 Sopha, 2 Arm-, 6 kleinen Stühlen, 1 Trumeau, 1 Werdtisch, 2 große Garderobenspinde, 2 Bettstellen mit Federmatrassen, Kleider-, Wäsche- und Silberpinde, 1 Servante, 1 großer Goldspiegel, 1 Cylinderbureau, Waschtisch mit Marmorplatte, 1 feiner Patent-Ausziehtisch, Sopha, Spiel- und andere Tische, 12 Rohrstühle, feine Bilder, große Teppiche, elegante Kanten-Gardinen, große Marmor-Basen, 1 4 Stücke spielenden Spieltischen, einen feinen Regulator, Alfenide- und Porzellan-Schrank, 2 Gebett Betten, leinene Tischgedecke, um 12 Uhr ein feines Polster-Pianino vom besten Fabrikanten gegen baare Zahlung versteigern.

Die Wohnung ist zu vermieten und kann gleich nach der Auktion bezogen werden.

Rag, Auktions-Kommissarius.

Eine Fuß- und Modewaaren-Handlung in Gnesen

ist wegen Krankheit der Inhaberin billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt bis zum 15. März d. J. mündlich oder auf frankirte Briefe der Kaufmann Herr **A. Wierzbicki** in Gnesen.

Ein Gärtner,
der sich etabliren will, findet dicht bei Posen eine Gemüse- und Blumen-Gärtnerei-Nacht mit vorzüglichem Boden zu mäßigem Preise. — Näheres unter **X. X.** postlagernd Posen.

1000 Thlr.
werden gegen sicheres Unterpfand auf 4-5 Jahre zu leihen gesucht.

Offerten erbeten unter A. B. R. Nr. 315 an die Exped. dieser Zeitung.

Epilepsie
(Fallsucht) heilt brieflich der Spezialarzt Dr. Killisch, Dresden, Wilhelmplatz 4 (früher Berlin) — Erfolge nach Hunderten!

Bahnarzt
St. Kasprowicz,
Posen, Wilhelmstr. 17.
Künstliche Zähne, Plomben nach neuesten Methoden.

Phylis, Geschl.- u. Hautkrankh.
Schwächezustände (Pollutionen) Sühnt mit sicherem Erfolge auch brieflich.
Dr. Holzmänn, Kl. Gerberstr. 6.

Damen, die in stiller Zurückgezogenheit, heit ihre Entbindung abhalten wollen, finden liebevolle Aufnahme, so wie Rath und Hilfe in allen diefreten Fällen. Frau **Stubbe**, Berlin, Hagelbergerstr. 3, 2 Tr.

Militär-Pädagogium,
Berlin, Christinenstraße 4.
Schnelle u. sichere Vorbereit. d. Offizier-, Fähnrichs- (resp. Primaner), Abit.- u. Freiw.-Examen. Vorzügliche Lehrkräfte. Gute u. billige Pension. Näh. d. Prospekt. v. **Rudolphi**, Major z. Disp., **Höhne**, Direktor.

Für eine solide **Vieh-Versicherungsgesellschaft** werden ein tüchtiger solider **General-Agent** wie auch **Special-Agenten** gesucht. Adr. unter **S. 0979** bes. die **Annoucen-Expedition** von **Gaussenstein & Vogler** in **Samburg**.

Bither-Unterricht.
Näheres in der Schlesingerischen Buchhandlung. (H. 2277a.)

Eine starke eiserne Drehbank mit Support, 4 Fuß lang, zum Verkauf bei **S. Ziegler**, Lissa i. P.

The Singer Manufacturing Co.,

New-York,

grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

verkauft bereits

über 1 1/4 Million Nähmaschinen,

deren Güte und Vorzüge durch obigen großartigen Absatz und durch mehr als

120 Ehrenpreise

auf das Glänzendste anerkannt sind.

G. Neldlinger, 25 Wilhelmstraße 25.

Alle sonst am hiesigen Plage unter dem Namen **Singer** ausgetretenen Nähmaschinen sind nachgemacht.



Alle oder nicht zweckentsprechende Maschinen aller Systeme werden gegen Original-Singer-Maschinen eingetauscht und in Zahlung angenommen. — An weniger Bemittelte werden die Original-Singer-Maschinen ohne Preis-erhöhung gegen wöchentliche Abschlagszahlung von 15 Sgr. abgegeben.

Bei Eröffnung der Schifffahrt

National-Dampfschiffs-Compagnie.
Von Stettin nach New-York
Jeden Mittwoch für 30 Thlr.

Fracht für Güter bis auf Weiteres 30 Schilling engl. pr. Cubikmeter oder per Ton Gewicht.

C. Messing, Berlin, Französische Straße 28.
Stettin, Grüne Schanze 1 a.

Kuhholz-Verkauf.

Aus den Königlichen Forsten der Inspektion **Johannisburg** sollen

am **Donnerstag,**

den **11. März** dieses Jah.,

in Nicolaisen im Gasthofe des Herrn **Müller**, von Vormittags 10 Uhr ab, circa **Neuntausend Stück** starke Kiefern-Schnitt- und Bauhölzer

öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Die Hölzer lagern auf den Ablagen am **Spirding**, **Waldahn** und **Niedensee** und können von da entweder durch den **Wasser-Kanal** in die Weichsel oder auch nach **Loeben** zur **Eisbahn** gefloßt werden.

Spezielle Verzeichnisse der zum Verkauf kommenden Hölzer sind auf der Forstklasse zu **Alt-Uta** einzusehen resp. gegen Erstattung der Kopialien von derselben zu beziehen, auch werden die betreffenden Herren Oberförster nähere Auskunft über die einzelnen Ablagen ertheilen.

Im Termin muß mindestens 1/2 des Kaufpreises sofort angezahlt werden.

Gumbinnen, den 19. Februar 1875.
Der Königliche Forstmeister.
Gerike.

Conservatorium

der Musik

in Berlin,

Friedrichstraße Nr. 214.

Neuer Cursus: 5. April.

Lehranstalt

für Theorie, Composition, Geschichte der Musik, Partiturspiel, Direction, Solo- und Chorgesang (Ausbildung für Kirchen-, Concert- und Theatergesang), Italienisch, dramatischen Unterricht, Pianofortespiel bis zur höchsten Stufe des Virtuositenthums, Orgel-, Violin-, Cello- u. Orchesterspiel, Klassen zu specieller Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen.

Wohnung und Pension im Conservatorium.

Programm gratis von mir zu beziehen.

Das Conservatorium macht es sich zur Aufgabe, den Schülern u. Schülerinnen, welche den vollständigen Cursus absolviert haben, zur Erlangung von Aemtern, Stellen und Engagements behilflich zu sein.

Julius Stern,
Königl. Professor u. Musikdirektor.

Berlin. Berlin.

Hotel

„Dresdener Hof“

Friedrichstraße 56

neben der Leipzigerstraße.

Als renommirtes Hotel im Mittelpunkt der Stadt, für Kaufleute günstig gelegen, empfiehlt seine Zimmer mit guten Betten zu sehr soliden Preisen.

Gegen Verschleimung der Luftröhren

sind nur die berühmten **Malzpräparate** des Kgl. Hoflieferanten **Job. Hoff** in Berlin sichere und nachhaltig wirkende Mittel. Ich erlaube höflichst, mir von **Ihrer vortrefflichen Malz-Gesundheits-Chokolade** und **Ihren schleimlösenden Brust-Malzdoubons** zu senden. Dr. Padita, Regimentsarzt in Munkács.

Verkaufsstelle in Posen: Generaldepot und Haupt-Niederlagen bei **Gebr. Plehner**, Markt 91;

Frenzel & Comp., Alter Markt 56;

in **Schrimm** die Herren **Sahriel & Comp.**; in **Wongrowitz** Herr **Germann** Biegel; in **Pleschen** Herr **E. Bzoralst**; in **Pinne** Herr **A. Borchard**.

Zoologischer Garten in Posen.

In allen größeren, ja selbst in Mittelstädten Deutschlands erfreuen sich zoologische Gärten oder kleinere Sammlungen lebender Thiere der größten Theilnahme des Publikums. Je mannigfaltiger die vorhandene Thierwelt ist, desto größer wird der Besuch der Gärten, welcher bekanntlich oft eine hohe Rentabilität erzielt. Es liegt dies nicht nur in der Schaulust und Wühlgierde, sondern in der fast allgemein verbreiteten Theilnahme für die Thierwelt.

Zunächst sind erfahrungsgemäß zoologische Gärten überall die besuchtesten Vergnügungsorte für Einheimische und Fremde, gleichzeitig dienen derartige Anlagen in hohem Maße der Belehrung für Jung und Alt, speziell Unterrichts-zwecken für die Jugend. So ergötzlich es ist, Affen zuzusehen, das Gebahren des Bären zu betrachten, so interessant, Raubthiere oder Hochwild in ihrer Lebensweise zu beobachten, so sehr dient es schon zur Belehrung und Unterhaltung, selbst die kleinere einheimische Thierwelt kennen zu lernen und ihrem possirlichen Treiben zuzuschauen.

Mit geringen Mitteln errichtet hat sich die **zoologische Abtheilung des Landwehrgartens zu Posen** bereits in ihren kleinen und unvollkommenen Anfängen viele Sympathien im hiesigen Publikum, sowie in der Bevölkerung der Provinz erworben und ist deshalb von einigen hiesigen Bürgern beschlossen worden, diese erste Sammlung lebender Thiere in Posen zu einer der Provinzialhauptstadt würdigen Zierde umzuwandeln.

Mit wenig Opfern ist es bisher gelungen, den vorhandenen Thierbestand vollständig zu bewahren und zu überwintern. Eine unter Mitwirkung von Sachverständigen aufgestellte Berechnung ergibt, daß der Werth der Baulichkeiten, der Verkauferwerth der bereits vorhandenen Thiere, sowie der Ertrag der freiwilligen Sammlungen vollständig die bisherigen Kosten der zoologischen Abtheilung aufwiegen; — nachdem die ersten Auslagen privatim bestritten worden sind, bedarf es indeß, um das Unternehmen in erweitertem Maßstabe fortzuführen, mehr wie bisher der größten Theilnahme des Publikums. Der Werth der vorhandenen Bauten, Thiere, Geräthchaften u. beträgt ca. 1800 Rm., — für ca. 700 Rm. sind Geschenke (Affen, Papageien, Dammwild, Rothwild u.) bereits von geschätzter Seite in Aussicht gestellt; die bisherigen achtmonatlichen Ausgaben betragen nur ca. 2000 Rm.; — die projectirte Erweiterung des Instituts würde zunächst nur eine einmalige Ausgabe von 6000 Rm. und ca. 5000 Rm. jährlich beanspruchen, während eine Minimalanschätzung der Entree-Einnahmen, der Geschenke und Vorausbeiträge ca. 8000 Rm. jährlich erhoffen läßt.

Um diese Erweiterung in's Werk zu setzen, ist die **Bildung eines Vereins** in Anregung gebracht, dessen konstituierende Generalversammlung in der zweiten Hälfte des März stattfinden wird.

Vorläufige Beitrittserklärungen nimmt jeder der Unterzeichneten bis zum 15. März entgegen, etwaige Gaben an Geld oder Naturalien bitten wir an unsern interimistischen Schatzmeister Herrn Kommissionsrath **Dr. Cohn**, Kanonenplatz 8, zu senden. Geschenke von Thieren direkt an die zoologische Abtheilung des Landwehrgartens zu Posen (Alter oberfleischer Bahnhof) aufgeben zu wollen.

Die Unterzeichneten glauben wie bei allen, so auch bei diesem gemeinnützigen Unternehmen auf die **werththätige Theilnahme aller Bewohner der Provinz** rechnen zu können und hoffen, daß es mit Hilfe derselben gelingen wird, einen zoologischen Garten in Posen zu begründen und dauernd zu erhalten.

Das Comité.

M. Cohn, Kommissions-Rath, (Kanonenplatz 8.)
Kirshorst, Apotheker, (Markt 75.)
Le Viseur, Justizrath, (Capieplatz 4.)
Standt, Königl. Postdirektor, (Borsigender.)

Karl Hartwig, Kaufmann, (Wasserstraße 17.)
Laskowski, Königl. Schulspekter, (Halldorfstraße 33.)
Siegrfried Ploncs, Kaufmann, (Friedrichstraße 31.)
Stahr, Königl. Oberförster a. D., (Schützenstraße 20.)

O. Hirsckorn, General-Agent, (Magazinsstraße 15.)
Dr. med. Lehmann, (Bergstraße 9.)
Ryckowski, Kgl. Auktions-Kommissarius, (Bronerstraße 11.)
Julius Stein, Reaktor, (Wilhelmplatz 4.)

Postform steht zur Ansicht
Pöfen, Friedrichstraße 27.
bei (H. 2255a)
S. A. Krueger.

Ed. Puls,

Bauschlosserei und Fabrik schmiedeeiserner Ornamente.

Berlin O., Holzmarktstrasse 13, nahe der Brückenstr.,

fertigt in seinen bedeutend vergrößerten und neu eingerichteten Werkstätten:

Einfache und verzierte Anker,
Thür- und Fensterbeschläge,
Messing- und Bronzeornamente,
Ventilationsfenster,
Eiserne Kassenthüren,
Eiserne Fensterläden,

Tresor-Einrichtungen,
Eiserne Schanzen,
Eiserne Treibhäuser,
Glasdächer, Oberlichte,
Perronüberdachungen,
Eiserne Haus- und Gartenthore,

Garten-, Balkon- u. Erbbegräbniss-,
First- und Fenstergitter,
Treppengeländer, Kandelaber,
Wetterfahnen, Kronenleuchter,
Schmiedeeiserne Treppen,
Diebstahlsichere Schiebe-Jalousien,

nach eigenen oder gegebenen Zeichnungen zu billigen Preisen und kürzesten Lieferfristen.

Holzmarktstrasse 13.

Preis-Courante
und Anschläge
gratis.

Reiche Auswahl von Model-
len nach den Entwürfen der
renommiertesten Architekten.

Knochenmehl, gedämpft u. präparirt,
Superphosphat aus **Baker-**
Guano, **Knochenkohle**, **Ammoniak** und **Blut-Superphosphat**,
Blutmehl, **Schwefelsaures Am-**
moniak, **Chili-Salpeter**, **Echten**
Leopoldshaller Kainit, **Schwefel-**
Kali-Magnesia und **Dünger-gyp**s offerirt
unter **Gehaltsgarantie**.

Chemische Dünger-Fabrik
Moritz Milch & Co.

Vereinigte chemische Fabriken
zu **Leopoldshall**.

Aktien-Gesellschaft in **Leopoldshall-Stadt**
und deren Filiale

Die Patent-Kali-Fabrik A. Frank in Stassfurt.

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für **Gartenerzeugnisse**, **Handels-**
gewächse und **Zuterkrauter**, für **Culturen auf Bruch-** und
Moorboden, sowie als **sicherstes und billigstes Düngungs-**
und **Verbesserungs-Mittel** **saurer** und **vermooster Wiesen**
und **Weiden** ihre

Kali-Düngmittel und **Magnesia-Präparate**
unter **Garantie des Gehaltes** und unter **Controle** der **Landwirth-**
schaftlichen Versuchs-Stationen. **Prospekte**, **Preislisten** und **Frachtangabe**
gratis und **franco**.

* Unsere Düngesalze sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach
ausgebotenen f. g. ächten Kainit — einem rohen Bergprodukte — welcher
große Mengen von schädlichem **Chlormagnesium** enthält.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Wir empfehlen unter **Gehaltsgarantie** unsere **Dünger-**
fabrikate: **Superphosphate** aus **Epilium** (**Knochenkohle**), **Me-**
illonnes resp. **Baker Guano**, **Superphosphate** mit **Ammoniak**,
resp. **Stickstoff**, **Kali** etc.

Knochenmehl, gedämpft oder mit **Schwefelsäure** präpa-

riert etc. Ebenso liefern wir **Chilisalpeter**, **Kalisalze**, **Peruguano** roh
und aufgelöst, **Ammoniak** etc. und versenden **Proben** und **Preis-Courante**
auf **Verlangen** **franco**.

Bestellungen bitten wir zu richten:
entweder an unsere Adresse **hierher nach Ida- und Marienhütte**
per **Saarau** oder nach **Breslau** an unsere dortige **Zweig-Nieder-**
lassung, **Schweidnitzer Stadtgraben** Nr. 12.

Bezugetnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, erlaube ich mir zu
bemerkten, daß ich ebenfalls Aufträge zu **Fabrikpreisen** übernehme und prompt
ausführe. (H. 2642)

Herrmann Mirels in Wreschen.

Zur Saat

offerirt:

Gerste, **Hafer**, **Erbsen**, **Wicken**, **gelbe** und **blaue**
Lupinen, **Roggen**, **Weizen**, **echten amerikanischen**
Pferdezahnmais,

Klee, **Luzerne**, **Gräseren**
und überhaupt alle Arten von **Feld-**, **Wiesen-** und
Waldsämereien in bester **Qualität** **billigst**

S. A. Krueger,

Posen, **Friedrichsstraße** 27.

Feld-, Gemüse- und Blumen-samen

empfehle in **frischer** und **guter Qualität**. **Preisverzeichnisse** sende auf **gefalliges**
Verlangen **unentgeltlich** und **frei**.
Posen, **Frühjahr** 1875.

Albert Krause.

Kunst- und Handelsgärtner, Fischerei Nr. 7.

Die Tafelglas-Handlung, Werkstat für
Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von
M. Nowicki & Grünastel,

Posen, **Jesuitenstr.** 5.

empfehle ihr reichhaltiges Lager von **Bildern**, **Spiegel-**
und **Photographie-Rahmen**, **Gold-**, **Politur-**
und **Antique-Leisten**, **Tapeten-Leisten**, **Gardinen-**
stangen, **Gardinenhalter**, **Consolen** etc. etc.

Die älteste berühmte Berliner
Dampf-Kunst-Seidenfärberei, **franz.**
Appretur und **Wasch-Anstalt**

von
B. Wolfenstein in Berlin

empfehle sich zur bevorstehenden Saison zur **Übernahme**
von allen **Gegenständen** zum **Färben à la Ressort**,
Drucken, **Waschen** etc. und werden namentlich **ganze**
Köben, **Shawltücher**, **Gardinen** und **Point-Garnituren**
vorzüglich **gewaschen** und **gereinigt**. Sie ist im **Stande**
durch **Anlage neuester Einrichtungen** das **Beste** in diesem
Genre zu **liefern** und **garantirt** für **zufriedenstellendste**
Ausführung bei **billigster Preisnotirung**.

In **Posen** befindet sich die **Annahmestelle** bei
Moritz Kaul, **Krämerstr.** Nr. 13,
woselbst **Muster** zur **gefälligen Ansicht** ausliegen.
Es **bittet** um **hochgeneigten Zuspruch**

Moritz Kaul, **Krämerstr.** Nr. 13.

Echt Harzer Kanarienvögel,

die **feinsten Sänger** aus
St. Andreasberg sind in
reichlicher **Auswahl** **eingetroffen**
und **stehen** dieselben z. **Verkauf** im
Gasthose zur **Stadt** **Leipzig**,
St. Martin Nr. 70.

Schaffschau.

Am **20. und 21. Mai d. J.** findet gleichzeitig mit
dem **Zuchtpferde-Markte** in **Neubrandenburg** eine **Schaf-**
schau statt, und werden **Besitzer** von **Stamm-** und **Wesitz-**
schäferen aufgefordert, sich durch **Ausstellung** von **Zucht-**
Abjatz- und **Wastvieh** zu **betheiligen**.

Der **Zweck** des **Unternehmens** ist, **Käufern** **Gelegen-**
heit zu **geben**, in **bequemer Weise** sich zu **überzeugen**,
welches **Material** für **Zucht** und **Wast** **geboten** werden kann,
und mit den **Ausstellern** in **direkte Verbindung** zu **treten**.

Jede **Prämierung** oder **öffentliche Anerkennung** ist
ausgeschlossen.

Programme werden auf **Bunsch** **versandt**, und **nimmt**
Anmeldungen, die bis zum **1. April d. J.** **erfolgen** müssen,
der **Bevollmächtigte** **Hr. August Blanck-Neubrandenburg**
entgegen. (H. 0745)

Das Comité.

v. Below-Jargelin. **Aug. Blanck-Neubrandenburg.**
C. Broom-Mierendorf. **Heydemann-Krebsow,** **Königl.**
Preuß. Oberamtmann. **Jürgens-Matzdorf.** **v. Oertzen-**
Neddemin, **Rittmeister a. D.** **Paetow-Lalendorf.** **Peters-**
Siedenbollentin, **Königl. Preuß. Oekonomierath.** **Thilo-**
Neubrandenburg, **Schäfer-Direktor.**

Wiener Welt-Ausstellung 1873.
Verdienst-Medaille für Dampfmaschinen.
Dampfmaschinen und Dampfpumpen
liefert als **Spezialität** in jeder **Größe** nach **neuesten** und **anerkannt**
besten **Konstruktionen** die
Action-Gesellschaft Görlitzer Maschinenbau-
Anstalt und Eisengießerei
in **Görlitz.**

Die **neuesten** und **besten**
Petroleum-Kochöfen,
einzig **wirklich** **dunstfrei**, **sparsam** und
gefahrlos,
haben im **Eisenguß** den **Stempel**
Schwassmann & Co.,
Hamburg.

Man **fordere** einen **Schwassmann'schen Petroleum-Koch-**
ofen, unter **welchem Namen** sie **allgemein beliebt** und in **vielen Geschäften**
Deutschlands zu **haben** sind. **Illustr.** **Preis-Courant gratis.** **Lieferung** **zollfrei.**

In **täglich frischer**, **vorzüglicher Waare** **versenden** wir:
Große 3- bis 20pfündige Karpfen mit **RM.** 1,00.
Kleinere Karpfen mit 0,90.
Geraucherte Aale mit 1,20—1,40.
Secht und **Zander** zum **billigsten Tagespreise.**

Gebr. Fritsche,
Frankfurt a. D.

Meyer's Conversations-Lexikon

3. Auflage

in 15 Bänden à 22 2/3 Thlr., elegant gebunden 3 1/6 Thlr.
bei **Franko-Zusendung** jedes **Bandes** nach **Erscheinen** offerirt

Emil Weimann,
Posen, **Markt** 87.

Markt 53. L. Brodnitz Markt 53.

empfehle sein **reichhaltig assortirtes Lager** in **Leinwand**,
fertiger Wäsche, **Tisch-**, **Bett-** und **Regigeezeugen**,
Flanellen etc. zu den **billigsten Preisen**.

Ausstattungen jeder **Art**, von den **einfachsten** bis
zu den **besten Genres**, werden zur **promptesten** und
schnellsten **Besorgung** **übernommen**.



Patentirte
Atmosphärische Gaskraftmaschine

System **LANGEN & OTTO**

1/4, 1/2, 1, 2 und 3 **Pferdekraft**.

Erprobte, billige Betriebskraft

in **neuer vereinfachter Construction.**

Mehr als **2000 Maschinen** im **Betrieb.**

Gasverbrauch nur 1/4 **Cubikmeter** pro **Stunde** und
Pferdekraft.

Anstatt **Gas-** auch **Petroleum-Destillate** **verwendbar.**

Gasmotorenfabrik **Deutz** in **Deutz bei Köln.**

Brehm's illustr. Thierleben

in 3 Bänden, **Ganzcalico** à 3 1/2 Thlr., mit **1282 Abbil-**
dungen nach der **Natur**, offerirt **per Baar** mit **10 pCt.**
Rabatt

Emil Weimann,
Posen, **Markt** 87.

Kondensirte Alpen-Milch,

für alle **Zwecke** statt **frischer Milch** **verwendbar**, die **Büchse**
à **8 Sgr.**,

S. Samter jun.,
Wilhelmsplatz 17,
neben **Wilde's Restaurant.**

Giesmansdorfer Presshefe

von **bekannter**, **triebkräftiger Qualität**, **täglich frisch**,
offerirt die

Fabrikniederlage in **Posen**, **Schloßstraße** 2.

Bestellungen werden **rechtzeitig** **erbeten**.

Berliner Dampf-Maschinen-
Kaffee-Brennerei.

Günstige und **glückliche Einkäufe** **setzen** mich in den **Stand**, **meine** so
schon als **preiswerth** **bekannt**

Kaffee's

von **jetzt** ab in **noch weit vorzüglicherer Qualität** zu **liefern**, auch **meine**
Zuckerpreise **habe** ich aus **demselben Grunde** **herabgesetzt**, **wovon** ich **hier-**
mit **meine** **geschätzten** **Gönner** **ergerben** **unterrichte**.

J. K. Nowakowski,
Halldorfstr. Nr. 2 (**Wiener Platz**).

Die wohlthuenden Wirkungen des M.

F. Daubitz'schen Magenbitter auf

den **menschlichen Organismus**

sind **ärztlicherseits** als auch von **Seiten vieler tausend**

Conumenten zur **Genüge** **anerkannt**. Wir **halten** es **daher** für

unsere **Pflicht**, **immer wieder** auf den **Gebrauch** des

R. F. Daubitz'schen Magen-
bitter*)

hinzuwiesen.
*) Zu **haben** in **Posen** bei **C. A. Brzozowski** und **W. F. Meyer**
und **Comp.**

Soeben **erschien** die **1. und 2. Lieferung** und ist in **allen Buch-**
handlungen zu **haben**: (H. 1766.)

Grote'sche Illustrirte Ausgabe von

Lessing's Werken.

Herausgegeben von **Richard Gosche.**

Mit **Biographie**, **Einführungen** und **Anmerkungen.**

8 Bände in **45-50 Lieferungen** à **50 Pfg.**

Diese **neue Ausgabe** von **Lessing's** **Schriften** mit **künstlerischen**
und **erläuterten Beigaben** wird **unternommen**, um in den **weitesten**
Kreisen des **nach freier Bildung** **strebenden Volkes** den **Sinn** für den
Reformator der **deutschen Literatur** und **Kritik** zu **befestigen** und **frucht-**
bringende Freude an ihm zu **wecken**. — Die **unterzeichnete Verlags-**
handlung **macht**, mit **Hinsicht** darauf, daß **Lessing's** **Werke**, die in **keinem**
Hause **fehlen** **dürften** und **doch** **noch** **wenig verbreitet** sind, auf den **sehr**
bequemen **Bezug** in **Lieferungen** als ein **Mittel** **aufmerksam**, obige **schöne**
und **gute Ausgabe** **leicht** zu **erwerben**.

Berlin.
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Halbweiß Tafelglas
zu Frühbeetfenstern empfiehlt die Tafel-
glashandlung und Glaserei von
Robert Pick,
Pofen, Gnejen,
Breitestr. 18. Pfarrstr. 10.

Fehrman's patentirte
Pferde-Schoner
zu Originalpreisen empfiehlt die
Gummiwaaren-Fabrik
Niederlage Hotel de Rome.

Echt schwedischer
Steinkitt
für Porzellan, Glas, Marmor, Meers-
scham, Bernstein, Holzschaden u. s. w.
Derselbe ist von nun an für kaltes und
heißes Wasser unlösbar. Nur allein zu
haben bei **Caspar Mann**, Friedrichs-
straße Nr. 10, im Hause Telegraphen-
Bureau.

Prager Mundwasser
in Oest.-Ungarn patentirt, ent-
fernt in einer Minute jeden
üblen Mundgeruch, vertreibt den
Zahnschmerz und schützt vor
demselben, reinigt und kräftigt die
Zähne, beschützt sie vor Caries
(Zahnfraß) und befestigt locker ge-
wordenes Zahnfleisch.
Preis pr. Flacon mit Gebrauchs-
anweisung Rmk. 2.
Depot bei **Robert Schreiber**
in Pofen, Friedrichsstraße 3.

**Die Waldwoll- (Kiefer-
nadel-) Fabrikate**
aus der **Wairich'schen Fabrik** in
Remda in Thüringen sind für Pofen
und Provinz nur allein acht zu haben
bei **Eugen Werner**, Wilhelmstr. 13.

Kranke
selbst wenn rettungslos das
niederliegende, find. schnelle Hei-
lung durch d. 329. Seit. n. w.
berühmte Illustr. Buch: Dr. Airy's
Naturheilmethode. — Dasselbe wird
geg. Eins. von 10 Briefmarken à 1 Egr.
(ab 12 a 3 tr.) von Richter verhandelt.
Anhalt in Pofen frei, sonst 1 Egr. 10.
Zusende, welche sehr lang (schonlich
an d. Ungeheuerlichkeit, Abwehr-
ung, Krümmen, Flechten, Krebschwa-
nen, Samorhoiden, Bleichheit,
Herzschwäche, Epilepsie u.
geleiteten, fanden durch dieses aus-
gezeichnete Werk, wie die vielen
Atteste beweisen, sichere
Hilfe.

Vorräthig bei **J. J. Seine,**
Buchhandl., Pofen.

Louis Gehlen's
Haar-Regenerator
gibt grauen und weißen Haaren ihre
ursprüngliche Farbe wieder ohne zu
färben.
Louis Gehlen's Haar-Regenerator
ist das billigste und best
zu empfehlende Wiederherstellungsmittel,
welches jemals erfunden worden ist.
Atteste liegen aus. Preis 4 M. 50 Pf.

Louis Gehlen,
Friseur u. Haarconserveur,
Berlinerstraße 11, Pofen.

Die Kaiserl. und Königl.
Hof-Chokoladen-Fabrik
Gebr. Stollwerck in Köln
übergab den Verkauf ihrer
vorzüglichen Fabrikate in
Pofen den Herren A. Kun-
kel jun., Gebrüder Kreyn,
A. Cichowicz Nachfolger, L.
Kletschhoff jun., Sam. Kan-
torowicz jr. und Conditior J.
Cichowicz, in Ostrowo Hrn.
E. Friebow, in Rawitsch
Hrn. H. Kallmann.

Echt importirte Bahia-
Gigarren à Mille 20 Thlr.,
Echt import. Planzer-
Gigarren à Mille 28 Thlr.
in auffallend großen Volu-
men sind wiederum einge-
troffen und empfiehlt
Hugo Tilsner.

Für Raucher!
Alte Barinas-Blätter,
mild, und vorzüglich im Brand, ver-
kaufe ich, um damit ganz zu räumen,
das Fund 1 M. 25 Pf.
H. R. Leyfer Nachf.
Breslau, Schmiedebücke Nr. 64/65.

Uhren-Ausverkauf.
Da ich Mitte nächsten Monats mein Geschäft nach
Berlin verlege, so offirire ich mein Lager in besten Taschen-
und Wanduhren aller Art dem geehrten Publikum zu
billigsten Fabrikpreisen.
J. L. Sander,
Uhrmacher,
Bronerstraße 22.
(H. 2249 a.)

Tunnel - Restaurant.
Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Küche
auf das Beste assortirt, einem geehrten Publikum zur
geneigten Beachtung empfehle. Spezielle Speisen werde
ich mir näher bekannt zu machen erlauben.
Ebenso empfehle ich mich zur Uebernahme von De-
jeuners, Diners und Soupers auch außer dem Hause,
namentlich bei Hochzeiten, Taufen und sonstigen Festlich-
keiten zu höchst soliden Preisen. Bestellungen auf ein-
zelne Schüsseln werden bei schmackhafter Zubereitung und
eleganter Ausstattung prompt effectuirt.
Während der Fastenzeit empfehle die verschiedensten
Fische mit Butter, Saucen, Gelée und Aspik zubereitet.
Für heute Sonntag und morgen Montag unter An-
derem **Ochsenwanzsuppe, Flaki und Pökelbraten.**
W. Jaensch.
(H. 2275 a.)

J. Oschinski's Gesundheits- und Universal-
Seifen
haben sich bei rheumatisch-gichtischen Leiden, Wunden, Salzfluß, Entzün-
dungen und Flechten als heilsam bewährt. Zu beziehen in Pofen bei
A. Wuttke,
Wasserstr. 8/9.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von Bremen nach New York und Baltimore

Oder	6. März	nach New York
Nürnberg	10. März	Baltimore
Sansa	13. März	New York
Nedar	20. März	New York
Braunschweig	24. März	Baltimore
Weser	27. März	New York
Ohio	3. April	New York
Rhein	7. April	Baltimore
Leipzig	10. April	New York
Main	14. April	Baltimore
Baltimore	17. April	New York
Oder	21. April	Baltimore
Nürnberg	24. April	New York
Nürnberg	28. April	Baltimore

Passage-Preise nach New York: Erste Kajüte 495 Rmk., zweite Kajüte
300 Rmk., Zwischendeck 90 Rmk.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 405 Rmk., Zwischendeck
90 Rmk.

von Bremen nach New Orleans,
Havre und Havana anlaufend: **Sannover** 6. April.
Passage-Preise: Kajüte 630 Rmk., Zwischendeck 165 Rmk.
Nähere Auskunft ertheilen die Expedienten in Bremen und deren
inländische Agenten sowie
die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Kgl. Preuss. Lotteriedeckung
zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis
18. März) verwendet gegen baar: **Origi-**
nale 1/2 a 41%, 1/4 a 20% Thlr.,
Anteile 1/2 a 7, 1/4 a 3%, 1/8
a 1% Thlr. (D. 1019)
Carl Hahn, in Berlin S.,
Kommandantenstr. Nr. 30.

In der Buchhandlung von
A. Spiro in Pofen
ist zu haben:
Verzeichniß der Handels-
firmer der Provinz
Pofen.
Preis 1 Thlr.
Gegen Frankoeinsendung des Betra-
ges erfolgt Frankoeinsendung.

Umzugshalber ist Mühlenstr. 29 die
Parterre, bestehend aus 4 großen
Zimmern, Küche, Closet und Beigal-
le, mit oder ohne Pferdebestall nebst Futter-
boden, sofort oder zum 1. April c. z. v.
Ein f. möbl. Zimmer für 1 oder 2
Herren sof. zu verm. Berlinerstr. 13,
Hinterhaus parterre.

Wilhelmsstraße Nr. 16
(Deder'sche Druckerei), 2 Tr.
hoch, ist p. 1. April eine
Wohnung von 3 Zimmern,
Kabinet, Küche, Bodenkam-
er, Keller zu vermieten.

Sandstr. 8 Umzugshalber ist zum
1. April eine feine Parterrewohnung
zu vermieten.

Kanonienplatz-Edel sind 1 zwei-
teiler. eleg. Vorder- mit 2 kleineren Hin-
terzimmern, Parterre, zum 1. April oder
früher zu vermieten. Näb. Sapieha-
platz 4 bei
Gräß.

Sapiehaplatz ist ein Laden zu verm.
Näb. b. **E. Bieweg**, Sapiehaplatz 7.
Al. Ritterstr. 5 sind zwei möblirte
Zimmer zu verm.

Closets
in den verschiedensten Arten
empfehle
H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Ein unverheiratheter evangelischer
Beamter,
zur Bewirthschaftung eines Gutes in
der Nähe von Pofen, unter Leitung des
Prinzipals, wird baldigst gesucht. Ge-
halt nach Uebereinkommen. Polnische
Sprache notwendig.
Adressen unter D. S. an die Ex-
pedition dieser Zeitung.

Das Dom. Witkowie
bei Bythin sucht zum 1. März oder
1. April d. J. einen unverh. evang.

Gärtner,
der poln. Sprache mächtig, der auch in
der Wirthschaft beschäftigt wird. Ge-
halt 210 RM.

Die Stelle bei mir als
Inspektor ist bereits ver-
geben.

Potzel.

Ein
Hofverwalter,
der deutsch u. polnisch spricht,
längere Zeit beim Fache ist
und gute Zeugnisse aufzu-
weisen hat, kann sich melden
bei Hrn. Inspektor **Müller.**
Antritt sogleich oder per
1. April d. J.
Dominium **Wiekowo** bei
Witkowo.

Ein **Fräulein,**
welches mit allen Zweigen der Haus-
haltung vertraut ist, wird zum 1. April
als Stube der Hausfrau gesucht. Wo?
sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein **zuverlässiger Diener,**
der zugleich reiten kann, wird zum
1. April in einem herrschaftlichen Hause
gesucht. Näheres hierelbst, Linden-
straße Nr. 1b.

Ein mit den nöthigen Schulkennt-
nissen versehenen junger Mann findet
Stellung als Lehrling bei
Leopold Goldenring.

Ein gebildeter junger Mann kann
als Lehrling eintreten.
Drogen- und Farben-Handl.
F. G. Fraas.

Tüchtige Rock- und So-
senarbeiter, aber nur solch-
staden dauernde Beschäfti-
gung bei
W. Tanmann.

Gute Stellen mit hohem Lohn fin-
den tüchtige Leute durch
E. Anders,
jetzt **Nietzschowska,**
Wasserstr. 27.

Einen Lehrling sucht die Lederhand-
lung
R. J. Auerbach.

Stellenjuchende
junge Kaufleute werden bei mäßigem
Honorar stets durch mich placirt.
J. Guttman,
Kattowig

Eine Groschenmarke beizufügen.
Zwei kräftige junge gesunde Ammen,
Stubenmädchen, perfecte Köchinnen,
Hausmädchen, Kinderfrauen, Kinder-
mädchen, Haushälter sind bald und von
Ostern ab zu haben im Wirtshausbureau
St. Martin 62 bei **Franz Sterneska.**

Annonce discret.
Ein wohl situirter junger Kaufmann
in der Stadt Hannover wünscht mit
einer jungen Dame aus hiesiger
Gegend behufs Verehelichung in Ver-
bindung zu treten. Geehrte junge Da-
men, welche geneigt sind, einem der
besseren Ständen angehörigen Herrn
ihre Hand zu reichen, und über einiges
Vermögen gebieten können, werden er-
sucht, ihre Mittheilung nebst einer Pho-
tographie **binnen 3 Tagen** in der
Expedition dieser Zeitung niederzulegen.
Antwort nebst Photographie erfolgt
binnen 8 Tagen an die aufgebene
Adresse zurück.

Diskretion Ehrensache.
Offerten werden unter Chiffre **G. A.**
1001 erbeten.

Ich mache es hiermit öffentlich be-
kannt, daß ich von heute ab für keine
Schulden aufkommen werde, die durch
meine Ehefrau **Theodosia** geborne
Bogacka, jetzt verehelichte **Sta-**
jewska, gemacht werden.

Schriumb, den 24. Februar 1875.
Nepomuc Stajewski,
Restaurateur.

Verloren
wurde am Mittwoch auf der Chaussee
bei Chudowo eine Generalstabkarte
und Nivellamentsheft. Gegen Beloh-
nung abzugeben in der Expedition die-
ser Zeitung oder beim Herrn Inspektor
Blumede auf Chudowo.

Im Interims-Theater
findet am Montag, den 1. März zum
Benefiz des Hrn. **Adolf Winds** eine
Aufführung des hier noch unbekannten
Stückes:
Die Auferstandene,
oder:
Die Verschwörung gegen
Cardinal Richelieu

statt, und erlauben wir uns auf dieses
Stück, das vor Zeiten in Berlin und
aller Welt Sensation machte, umsomehr
aufmerksam zu machen, als es bei dem
Mangel an Novitäten gerechtfertigt er-
scheint, wirklich gute und interessante
Stücke der Vergessenheit zu entreißen.

Theater-Anzeige.
Freitag den 5. März:
Benefiz für den Regisseur
Herrn **Hugo Lässerloh.**

Ein verhängnisvoller Tag.
Lebensbild mit Gesang in 5 Verwand-
lungen aus dem Franzö. von Hell.

Hierauf:
Shawl-Gruppierungen
in 8 Tableau.

Mandolinata
(Pas de deux).

Komische Bauernpolka
(Pas de deux).

Zum Schluß:
Sanni weint, Hans
lacht.

Operette in 1 Akt von Offenbach.
M. 3. III. 6 1/2 A. Conf. u. Bf. III. □

Allg. Männer-Gesang-
Berein.

Sonnabend den 6. März d. J.
Abends 8 Uhr.

in **Lamberts Saal:**
Fastnachts-Ball.

Der Vorstand.

Handwerker-Verein.
Montag den 1. März:

Vortrag des Herrn Prof. **Fahle:**
Die Größe und Gestalt

der Erde.
(Fortsetzung.)

Vorläufige Anzeige.
Zum Besten des

Militär-Frauen-Vereins
findet am Sonnabend den 6. März
eine Dilettanten-Vorstellung im **Inter-**
ims-Theater statt.

Billets hierzu sind in der Buch-
handlung von **Bote & Bock** von
Montag den 1. März ab zu haben.
Preis fürloge und Parket 1 Thlr.

Der Vorstand
des **Militär-Frauen-Vereins.**

Familien-Nachrichten.
Die Verlobung meiner Tochter

Marie mit Herrn **Paul Mebus**
aus Mür. Goslin erkläre hiermit für
aufgehoben.
Forsthaus **Schubin**, den 25. Febr.
1875.

W. Lichtenberg.

Meine Verlobung mit Fräulein
Augusta Arndt
geige Freunden und Bekannten hierdurch
ergebenst an.
Pila, im Februar 1875.

C. Werchan.

Henriette Müller, geb. Saar,
Albalt Augner,
Verlobte.

Schmiegel. Kosten.
Februar 1875.

Lambert's
Concert-Saal.

Sonntag den 28. Februar:
Großes Concert.

Anfang 6 Uhr.
Entree 2 1/2 Egr. Kinder 1 Egr.

Wagenor.

Montag, den 1. März, **Eisbeine**
und **Stod'sches Lagerbier** vom Hrn.

G. Preuss,
Breslauerstr. 32.

B. Heilbronn's
Restaurant.

Heute Abschieds-Concert der berühm-
ten Gesellschaft de la Garde.

Interims-Theater
in Pofen.

Sonntag den 28. Februar:
Sechstes Gastspiel des Herrn
Carl Mittel vom Stadt-
Theater in Leipzig.

Ein Erfolg.
Luftspiel in 4 Acten v. Paul Lindau.

* Fritz Marlow: Herr Carl Mittel
als Gast.

Vielfachen Wünschen zufolge
Montag den 1. März:

Ein Gesellschafts-
Attache.

Luftspiel in 4 Abtheilungen nach dem
Französischen von Harry Melbac.
Deutsch von Dr. Köster.

1. Abth.: Die Millionärin.
2. Abth.: Die Mission.
3. Abth.: Die Enttäuschung.
4. Abth.: Liebe kann Alles.

* Graf Prachs: Herr Carl Mittel
als Gast.

Dienstag den 2. März:
Abschieds-Vorstellung und
Benefiz des Herrn Carl

Mittel vom Stadttheater in
Leipzig.

Im Laufe der Woche:
Zum Benefiz für Herrn

Winds:
Die Auferstandene.

Romantisch-komisches Gemälde in drei
Abtheilungen und einem Vorspiel von
Friedrich Wami.

Vorspiel: Die Masken.
1. Abth.: Die Heimkehr.
2. Abth.: Die Erscheinung.
3. Abth.: Die Gezeiten am Hofe.

Emil Tauber's
Volkgarten-Theater.

Sonntag:
Ein Justizmord und seine

Folgen.
Montag:

Extra-Vorstellung (ohne Tar-
batsch) zum Benefiz für den
Regisseur Herrn **Wiegelt:** zum

1. Male:
Ein Pofener Kind

oder
Das Glück mit seinen Lannen.

Romisches Volksstück mit Gesang in
3 Abtheilungen und 9 Bildern.
1. Abth.: Nur nobel, oder: In der
Wilhelmsstraße. 2. Abth.: Am
aber ebrlich, oder: Auf der Wall-
schei. 3. Abth.: Das Rende von
im Schilling.

Die Direction.

Lambert's Saal.

Donnerstag, 4. März 1875

Abends 7 Uhr

Concert

gegeben von dem Gesangsverein für
geistliche Musik,

unter Mitwirkung der
Kapelle des 1. Westpr.

Grenad.-Regts. Nr. 6,
unter Leitung des Königl.

Musikdirektors
Clemens Schoen.

Programm:
Odyssous

von
Max Bruch.

Die Sopran-Parteien des Werks
hat mit großer Gefälligkeit ein
gehabtes Ehrenmitglied des Ver-
eins übernommen.

Für die Bass-Partie des Odyssous
ist der Concertsänger

Georg Henschel
aus Berlin

gewonnen worden.
Billets zu nummerirten Sitz-
plätzen à 20 Egr., Stehplätzen
à 15 Egr. sind zu haben in der

Hof-Buch- und Musi-
kalienhandlung von **Ed.**

Bote & G. Bock.
Kassenpreis 1 Thlr.

NB. Zur General-Probe wer-
den Zuhörer ohne besondere Ein-
trittskarte nicht zugelassen.